



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Jugend, Familie und Bildung



Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Berichtsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Schutzauftrag	3
2. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in 2025.....	3
2.1. Gesamtbewertung der Gefährdungssituation.....	4
2.2. Gefährdungsarten.....	5
2.3. Meldepersonen	7
2.4. Neu eingeleitete Hilfen.....	8
3. Lebensphasenbezogene Auswertung der KWG-Meldungen 2025	9
3.1. Säuglinge (unter 1 Jahr)	11
3.2. Kleinkindphase (1 bis unter 3 Jahre)	13
3.3. Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre).....	14
3.4. Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre)	14
3.5. Ältere Kinder und Präadoleszenz (10 bis unter 14 Jahre).....	15
3.6. Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	16
3.7. Übergreifende Einordnung und Handlungsempfehlungen	17
4. Sozialräumliche Auswertung der KWG-Meldungen.....	18
4.1. KWG Meldungen nach Fachgruppen	19
4.2. Kreiskarte – Meldequote.....	23
5. Krisenintervention	25
5.1. Inobhutnahme (KIT).....	25
5.2. Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“	26
5.3. Fachverfahren Hochrisikomanagement.....	27
5.4. Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel	28
6. ,Prävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	30
6.1. Kommunale Präventionsketten.....	32
6.2. Frühe Hilfen	33
6.2.1. Schutzengel	34
6.2.2. Familienhebammen	35
6.2.3. Babymobil	36
6.2.4. Wellcome	37
6.2.5. Schwangeren-/konfliktberatung	38
6.3. Frühe Kindheit	39
6.3.1. Familienzentren	40
6.3.2. Fachberatung Kindertagespflege	41
6.3.3. Kita- Heimaufsicht.....	42
6.3.4. SQKM-Team / Pädagogischer Bereich	43

6.3.5.	Kompetenzteam Inklusion	43
6.3.6.	Kita Sozialarbeit.....	44
6.4.	<i>Kooperation Schule -Jugendhilfe</i>	45
6.5.	<i>Jugendsozialarbeit- Streetwork</i>	47
6.6.	<i>Erziehungsberatung</i>	48
7.	Fazit	51

Vorwort

Mit dem vorliegenden Kinderschutzbericht informiert der Fachbereich Jugend, Familie und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Berichtsjahr 2025 die Öffentlichkeit und den Jugendhilfeausschuss über die Arbeit im Kinderschutz. Grundlage dieser Berichtspflicht ist § 3 Abs. 5 des Landeskinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein (KJSchutzWG SH). Der Bericht dokumentiert sowohl das intervenierende Handeln des Jugend- und Sozialdienstes als auch präventive Maßnahmen und die Netzwerkarbeit im Kreis.

Kinderschutz ist eine der zentralen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Er umfasst alle rechtlichen Regelungen, organisationsbezogene Strukturen und konkreten fachlichen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung zu bewahren. Kinderschutz ist damit weit mehr als das Eingreifen des Jugendamts in akuten Krisen: Er reicht von der frühkindlichen Förderung und Elternberatung über die aufsuchende Familienbegleitung bis hin zur Krisenintervention und gerichtlichen Maßnahmen. Er erfordert das Zusammenwirken vieler Institutionen – Jugendamt, Schule, Kita, Gesundheitswesen, Polizei und Familiengericht – und eine belastbare Vernetzung dieser Akteure auf lokaler Ebene.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nimmt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 69 SGB VIII) den Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet wahr. Die Fachkräfte des Jugend- und Sozialdienstes (JSD) sind zuständig für die Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 1–3 und 6 SGB VIII, die Prüfung und Gewährung von Hilfen nach §§ 17 bis 20 und 27 bis 34 SGB VIII sowie für Entscheidungen und die Durchführung von Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII. Die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren erfolgt nach § 50 SGB VIII.

Neben dem JSD sind zahlreiche weitere Akteure in den Kinderschutz eingebunden. Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII im Kreisgebiet erbringen, sind vertraglich zur Gewährleistung des Kinderschutzes in ihrem Aufgabenbereich verpflichtet. Berufsgruppen nach § 4 KKG – darunter Lehrkräfte, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen – unterliegen besonderen gesetzlichen Hinweispflichten, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen.

Kinderschutz ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde als Querschnittsaufgabe verstanden, die weit über den Aufgabenbereich des Jugendamts hinausgeht. Die Netzwerkkoordination Kinderschutz gestaltet und koordiniert das lokale Netzwerk Kinderschutz nach § 3 KKG und § 8 KJSchutzWG SH. Ziel ist die verlässliche Zusammenarbeit aller relevanten Institutionen – von der Kita und Schule über das Gesundheitswesen bis hin zur Polizei. Verfahrensabsprachen, Qualitätsstandards an den Schnittstellen sowie regelmäßige Fortbildungen sichern die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten.

Kinderschutz und Frühe Hilfen sind dabei konzeptionell eng verzahnt. Prävention beginnt vor der Geburt und ist das wirksamste Instrument, um Gefährdungslagen zu verhindern, bevor sie entstehen. Der vorliegende Bericht macht diese Verbindung sichtbar: Intervention und

Prävention sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten desselben Auftrags – Kinder zu schützen und Familien zu stärken.

Der Kinderschutzbericht 2025 gliedert sich in mehrere Themenbereiche. Kapitel 2 dokumentiert die statistischen Daten zu Kindeswohlgefährdungen im Kreisgebiet, darunter Gesamtbewertungen, Gefährdungsarten, Meldepersonen und eingeleitete Hilfen. Kapitel 3 wertet die Meldungen lebensphasenbezogen aus, Kapitel 4 sozialräumlich nach Bezirken. Kapitel 5 widmet sich den Instrumenten der Krisenintervention: der Kriseninterventionsgruppe Inobhutnahme (KIT), den insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa), dem Fachverfahren Hochrisikomanagement und dem Kinderschutz-Zentrum Kiel. Kapitel 6 stellt die präventiven Angebote im Kreis vor. Den Abschluss bildet ein Fazit mit den zentralen Befunden aus dem Bericht.

1. Schutzauftrag

Programmatisches Ziel ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen (vgl. § 8a Abs. 1 SGB VIII).

In der Umsetzung obliegt das sogenannte staatliche Wächteramt insbesondere den Jugendämtern durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, den Befugnissen im Rahmen von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sowie den Familiengerichten durch die Befugnisse im Rahmen der gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666 und 1666a BGB.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Fachkräfte des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde nehmen die folgenden Aufgaben wahr:

- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 1–3 und 6 SGB VIII
- Prüfung und Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII nach §§ 17 bis 20, 27 bis 34 SGB VIII
- Entscheidung und Durchführung von Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII

2. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in 2025

Paragraph 8a des SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung. In die Statistik wird eine Meldung aufgenommen, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen, der JSD sich einen Eindruck verschafft und eine Einschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Unterschieden wird bei der Einschätzung in

- eine akute Kindeswohlgefährdung
- eine latente Kindeswohlgefährdung
- keine Kindeswohlgefährdung, aber weiterer Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung und kein weiterer Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf

2.1. Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden im Jahr 2025 insgesamt 1031 Meldungen von Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes geprüft.

Im Jahr 2024 lag die Gesamtzahl bei 1037 Meldungen. Die Fallzahl ist damit nahezu stabil geblieben (–0,6 %). Bundesweit nahm die Zahl der geprüften Verdachtsfälle im selben Zeitraum um 12 % auf rund 268.300 zu (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 284 vom 13. August 2026).

Die Anzahl der Fälle, die vom Jugend- und Sozialdienst als akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden, lag im Jahr 2025 bei 45 Fällen (2024: 85 Fälle). Die Zahl der latenten Kindeswohlgefährdungen lag in 2025 bei 87 Fällen (2024: 103 Fälle). Zusammen ergibt sich eine Gesamtzahl von 132 bestätigten Gefährdungsfällen. Bundesweit stellten die Jugendämter 2025 bei rund 79.800 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung fest. Das sind 10 % mehr als 2024 und damit der vierten Höchststand in Folge.

Die Anzahl der Fälle, die zwar als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, nach Einschätzung jedoch keine Kindeswohlgefährdung darstellten, aber weiteren Unterstützungsbedarf aufwiesen, lag im Jahr 2025 bei 248 Fällen (2024: 252 Fälle). 645 Fälle wurden weder als Gefährdung eingeschätzt noch lag ein weitergehender Unterstützungsbedarf vor (2024: 597 Fälle).

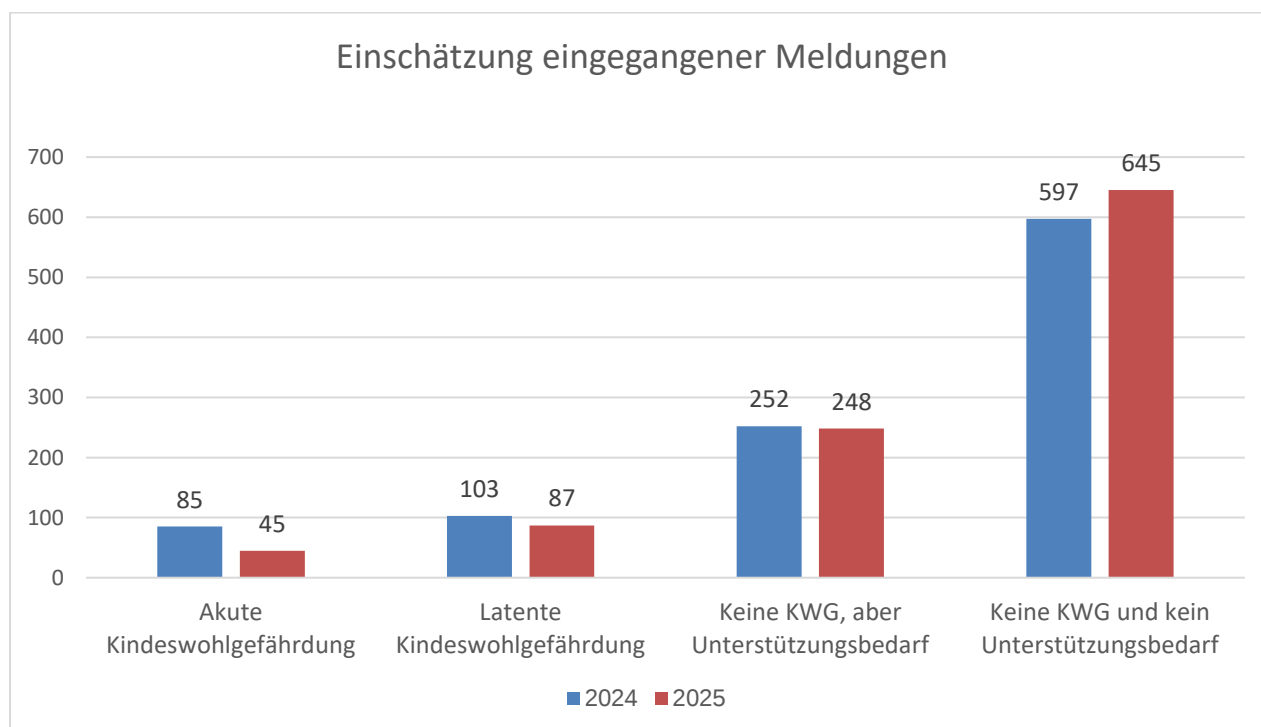


Abbildung 1: Einschätzung eingegangener Meldungen (Absolutwert)

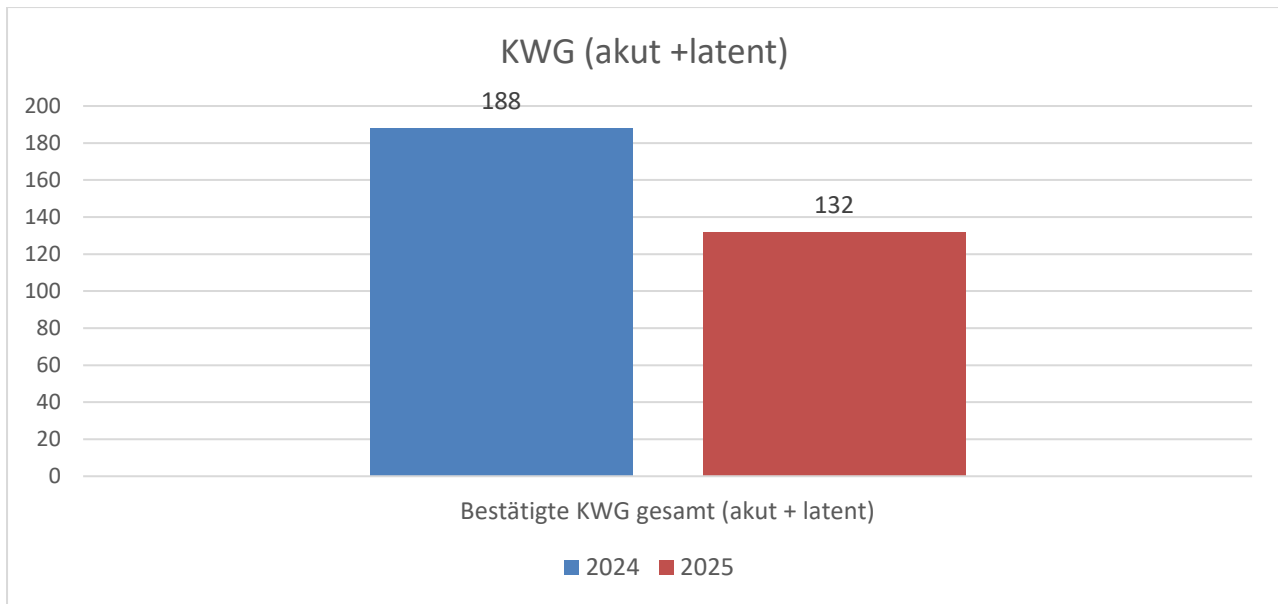


Abbildung 2: Bestätigte KWG im Jahresvergleich 2024/ 2025 (Absolutwert)

Einordnung: Der deutliche Rückgang der bestätigten Kindeswohlgefährdungen (–30 %) ist nicht isoliert zu betrachten: Er steht in einem plausiblen Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Anstieg der InsoFa-Beratungsanfragen auf 204 Fälle (+31,6 %) (siehe Kapitel 5.2). Das InsoFa-Angebot filtert besorgniserregende Situationen frühzeitig heraus und ermöglicht eine Bearbeitung, bevor eine formelle KWG-Meldung notwendig wird. Denkbar ist, dass der Rückgang der bestätigten KWG-Fälle auch mit einer wachsenden Handlungskompetenz von Fachkräften in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen zusammenhängt. Ergänzend zeigt der Blick auf die Wiederholungsmeldungen die Stabilität des Meldegeschehens: 201 der 1031 Meldungen waren Wiederholungsmeldungen im Jahresverlauf – nahezu unverändert gegenüber 2024 (204). Das Meldeaufkommen insgesamt bleibt damit auf dem hohen Niveau des Vorjahres; verändert hat sich vor allem die Bewertung: weniger bestätigte Gefährdungen, mehr Fälle ohne weiteren Handlungsbedarf (+48 Fälle). Das spricht dafür, dass das Umfeld weiterhin aufmerksam meldet, Situationen aber früher und häufiger unterhalb der Gefährdungsschwelle geklärt werden können. Für den bundesweiten Anstieg nennt das Statistische Bundesamt neben einer tatsächlichen Zunahme der Gefährdungsfälle auch „eine höhere Wachsamkeit und Anzeigebereitschaft beim Thema Kinderschutz, Verbesserungen in der Kooperation und Qualifizierung der Fachkräfte und gesetzliche Neuerungen“.

2.2. Gefährdungsarten

In Fällen von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wird die Art der Kindeswohlgefährdung erfasst. Dabei wird in Anlehnung an § 1666 BGB zwischen Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, psychischer Misshandlung und sexueller Gewalt unterschieden. Da Kinder von mehreren Gefährdungsarten gleichzeitig betroffen sein können, sind Mehrfachnennungen möglich.

Nach Überprüfung stellte der Jugend- und Sozialdienst im Jahr 2025 in 132 Fällen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung fest. Davon wiesen 92 Fälle Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26 Fällen gab es Anzeichen für eine körperliche Misshandlung, in 33 Fällen für eine psychische Misshandlung. 3 Fälle wiesen Anzeichen von sexueller Gewalt auf.

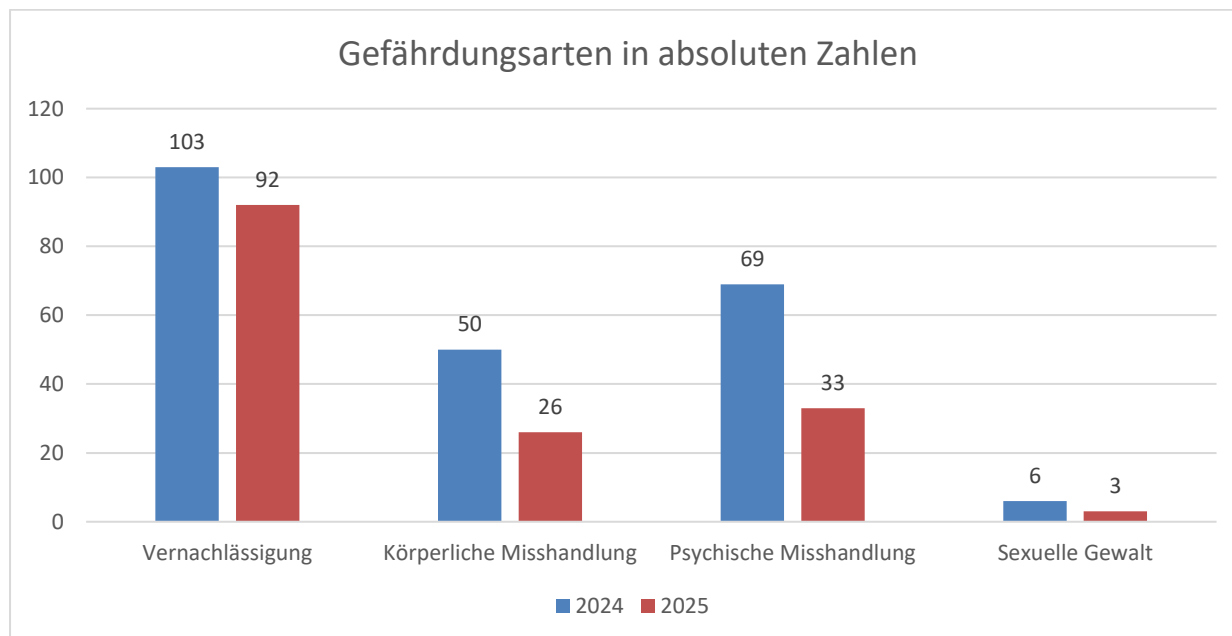


Abbildung 3: Arten der Gefährdung (Absolutwert)

Bei einem Vergleich der **Zahlen für Schleswig-Holstein** für das Jahr 2024 verzeichnete das Statistikamt Nord (Statistik informiert Nr. 189/2025) 2.721 festgestellte Kindeswohlgefährdungen. In 63 % der Fälle lagen Anzeichen für Vernachlässigung vor – damit ist Vernachlässigung erneut die häufigste Gefährdungsform. Psychische Misshandlung wurde in 38 Prozent der Fälle festgestellt, körperliche Misshandlung in 23 Prozent und sexuelle Gewalt in fünf Prozent der Fälle. Da in einem Fall mehrere Gefährdungsformen gleichzeitig auftreten können, übersteigen die Prozentwerte zusammengerechnet 100 Prozent. Für das Jahr 2025 liegen inzwischen die **Bundeszahlen** vor: Bundesweit lagen in 58 % der Fälle Anzeichen für Vernachlässigung vor, in 38 % für psychische und in 29 % für körperliche Misshandlung sowie in 5 % für sexuelle Gewalt. 25 % der betroffenen Kinder wiesen mehrere Gefährdungsarten gleichzeitig auf – 2015 lag dieser Anteil noch bei 16 %.

Einordnung: Der hohe Anteil (59,7%) von Vernachlässigungsfällen an den bestätigten KWG-Fällen im Kreis und 63 % landesweit (Statistikamt Nord, Statistik informiert Nr. 189/2025) sowie 58 % bundesweit – lässt sich möglicherweise auch strukturell erklären: Vernachlässigung gilt in der Forschung als eng mit materieller Armut und sozialer Belastung verknüpft. Die bundesweite repräsentative „KiD-0-3-2022“ Studie¹ des NZFH zeigt, dass fast jede zweite Familie mit Kleinkindern in Armutslage gleichzeitig vier oder mehr psychosoziale Stressfaktoren trägt – darunter elterliche Depression (5,9 %), Empathieprobleme (32,2 %)

¹ KiD 0-3: Repräsentativbefragung 2022 | NZFH Frühe Hilfen

und fehlende soziale Unterstützung. Die UNICEF-Studie (2026)² „Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025“ beziffert die Kinderarmutsquote in Deutschland auf 15,2 % (Rang 25 von 37 OECD-Staaten).

Ein Zusammenhang zwischen diesen allgemeinen Risikofaktoren und den KWG-Daten des Kreises ist naheliegend, lässt sich aus den vorliegenden Daten aber nicht direkt belegen. Das Konzept der Kommunalen Präventionsketten, das der Kreis seit 2025 als Modellstandort erprobt, setzt an dieser Stelle an: Unterstützung für Familien soll systemübergreifend angeboten werden. Wichtig für die Lesart der Zahlen ist außerdem: Zwar sind alle Gefährdungsarten absolut zurückgegangen, der Anteil der Vernachlässigung an den Nennungen ist jedoch deutlich gestiegen – von 45,2 % (2024) auf 59,7 % (2025). Der Rückgang der Gesamtzahlen darf deshalb nicht als Entwarnung bei der Vernachlässigung gelesen werden: Sie prägt das Gefährdungsgeschehen im Kreis stärker als im Vorjahr. Zugleich ist die Zahl der Fälle mit mehreren Gefährdungsarten von 40 auf 22 gesunken – bestätigte Fälle sind damit seltener mehrfach belastet.

2.3. Meldepersonen

Die Institution oder Person, die das Jugendamt zuerst auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam macht, wird in der Statistik als Hinweisgebende bzw. Meldeperson erfasst.

Um die Meldegruppen über beide Jahre vergleichbar zu machen, zeigt Tabelle 2 ihren jeweiligen Anteil an allen zugeordneten Meldungen – nicht die absoluten Zahlen. So bleibt der Vergleich unabhängig davon, dass die Gesamtzahl der Meldungen von 2024 zu 2025 leicht schwankt und ein kleiner Teil der Meldungen keiner eindeutigen Meldegruppe zugeordnet werden konnte.

Meldeperson	Anteil 2024	Anteil 2025
Polizei / Justiz	37,5 %	36,1 %
Bekannte, Nachbarn, Verwandte	16,2 %	19,8 %
Schulen	12,3 %	8,9 %
Sonstige	7,8 %	7,2 %
Anonyme Meldung	8,5 %	6,7 %
Eltern(-teil) / Personensorgeberechtigte	4,0 %	6,7 %
Kinder- und Jugendhilfe / Erziehungshilfe	5,5 %	4,3 %
Kitas / Kindertagespflege	2,8 %	3,7 %
Gesundheitspersonal	1,2 %	3,6 %
Sozialer Dienst / Jugendamt	2,2 %	1,6 %
Minderjährige selbst	1,0 %	0,9 %
Beratungsstellen	1,0 %	0,5 %
Gesamt	100 %	100 %

Tabelle 1 Meldepersonen im Vergleich 2024/2025 in Prozent

² UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025

Einordnung: Auch 2025 bleibt Polizei/Justiz die Meldegruppe Nummer eins – rund ein Drittel aller Hinweise kommt von dort, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz. Beim Gesundheitspersonal hat sich der Anteil verdreifacht, von 1,2 auf 3,6 Prozent. Das passt gut zur Vernetzungsarbeit, die mit Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen aufgebaut wurde – ein Ziel, das auch im Landeskonzept Frühe Hilfen 2026–2029 ganz oben steht. Auch Eltern melden sich inzwischen deutlich häufiger selbst (4,0 auf 6,7 Prozent), was ein gutes Zeichen sein kann: Vielleicht trauen sich Familien eher, sich Unterstützung zu holen, bevor eine Situation eskaliert. Auf der anderen Seite melden Schulen und anonyme Hinweisgeber:innen spürbar seltener als im Vorjahr. In den Schulen haben die Fachgruppen des JSD die Themenkomplexe der KWG wiederholt vorgestellt.

Bundesweit ist die Rangfolge dieselbe: Die meisten Hinweise stammten 2025 von Polizei und Justiz (30 %) und aus der Bevölkerung (22 %), gefolgt von Schulen und Kindertagesbetreuung (16 %) sowie der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe (12 %). Der Anteil der Eltern liegt bundesweit bei 7 % und damit auf dem Niveau des Kreises.

2.4. Neu eingeleitete Hilfen

Nachdem eine Überprüfung der eingegangenen Meldung durch den JSD stattgefunden hat, wird in den Fällen von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung immer eine weiterführende Hilfe dokumentiert. Auch bei Fällen, die in der Überprüfung keine Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aufweisen, kann weiterer Unterstützungsbedarf festgestellt werden.

Von den insgesamt 1025 bewerteten Meldungen bestand in 380 Fällen (37 %) weiterer Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf – das sind die 132 bestätigten Gefährdungsfälle sowie 248 Fälle mit Unterstützungsbedarf ohne festgestellte Gefährdung. Gegenüber dem Vorjahr (440 Fälle) sind das 60 Fälle weniger.

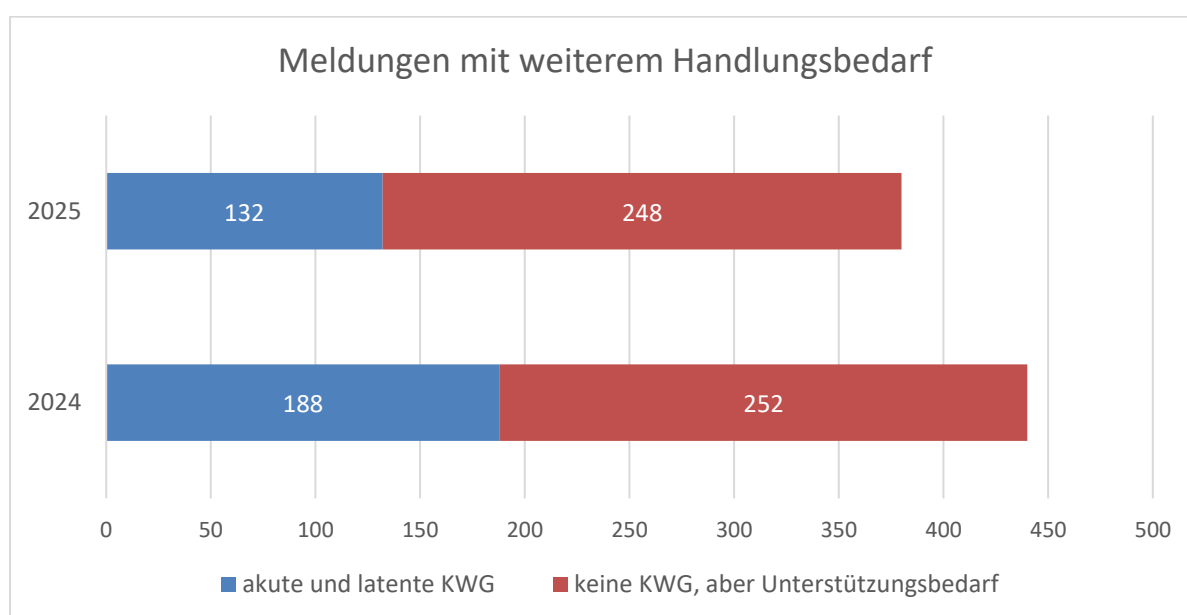


Abbildung 3: Meldungen mit weiterem Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf (Absolutwert)

Im Zuge der statistischen Auswertung werden die neu eingeleiteten Hilfen in die Bereiche ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Beratung und vorläufige Schutzmaßnahmen untergliedert.

Beratung: Zu dieser Unterstützung gehören die allgemeine Beratung zu Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII, aber auch das gesamte Netzwerk Frühe Hilfen), Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) und die Erziehungsberatungsstellen gem. § 28 SGB VIII.

Ambulante Hilfen: Zu den ambulanten Leistungen zählen die ambulanten sowie teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII können sowohl ambulante, als auch (teil-)stationäre Leistungen umfassen.

Stationäre Hilfen: Stationäre Hilfen umfassen sowohl die gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Väter nach § 19 SGB VIII als auch familienorientierte Hilfen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII. Dies sind Leistungen, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

Vorläufige Schutzmaßnahmen: Als vorläufige Schutzmaßnahme sind hier die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und § 42a SGB VIII aufgeführt.

Andere Hilfen: Unter „andere Hilfen“ werden Unterstützungen erfasst, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind; wie im Vorjahr ist hier auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie enthalten.

In einigen Fällen haben die betroffenen Familien bereits im Vorfeld eine Unterstützung erhalten. Nach der Prüfung der Meldung wird geschaut, ob die laufende Leistung fortgeführt oder eine andere Art der Hilfeleistung eingesetzt wird.

3. Lebensphasenbezogene Auswertung der KWG-Meldungen 2025

Ausblick: Integration in den Bericht zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelt im Rahmen des Modellprojekts Kommunale Präventionsketten (Kapitel 6.1.) einen neuen strategischen Bericht: den *Bericht zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde*. Dieser Bericht wird künftig die Situation von Kindern und jungen Menschen im Kreis – aus den Perspektiven Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit – beschreiben und auf Basis valider Indikatoren handlungsorientierte Empfehlungen ableiten. Er ergänzt die bisherige fachbereichsspezifische Berichterstattung durch eine interdisziplinäre Gesamtschau auf die Bedingungen des Aufwachsens im Kreis.

Ab dem Berichtsjahr 2026 soll der vorliegende Kinderschutzbericht in dieses neue Berichtsformat integriert werden. Die Kinderschutzberichterstattung wird dann nicht mehr als

eigenständiges Dokument erscheinen, sondern als Handlungsfeld innerhalb des umfassenderen Lebenslagenberichts aufgehen.

Dabei ist zu beachten, dass beide Berichte unterschiedliche Lebensphasengliederungen verwenden: Der neue Lebenslagenbericht orientiert sich an fünf Phasen – 0–3 Jahre, 4–6 Jahre, 7–11 Jahre, 12–16 Jahre und 17–19 Jahre –, die an entwicklungspsychologisch und bildungsbiografisch bedeutsamen Übergängen ausgerichtet sind. Die lebensphasenbezogene Auswertung in Kapitel 3 des vorliegenden Kinderschutzberichts folgt dagegen der Altersklassifikation der §8a-Statistik des Jugendsozialdiensts (unter 1 Jahr, 1-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre, 10-14 Jahre, 14-17 Jahre und 18 Jahre) da diese Einteilung durch das Meldeverfahren vorgegeben ist. Mit Blick auf die geplante Zusammenführung wurde im Berichtsjahr 2025 bereits eine inhaltliche Vorarbeit geleistet: Die lebensphasenbezogene Auswertung der KWG-Meldungen in Kapitel 3 schafft eine strukturelle Brücke zwischen beiden Berichtsformaten und soll die Zusammenführung im kommenden Berichtsjahr erleichtern.

Auswertung nach Lebensphasen

Kindeswohlgefährdung trifft Kinder nicht in allen Lebensphasen gleich. Das Alter eines Kindes bestimmt maßgeblich, welche Gefährdungsformen auftreten, welche Institutionen Zugang haben und welche Hilfen wirksam greifen können. Dieses Kapitel betrachtet die Meldungen und bestätigten Gefährdungen des Jahres 2025 durch eine entwicklungspsychologische Brille: Es ordnet die Zahlen nach sechs Lebensphasen, benennt die jeweils charakteristischen Risiken und Meldekanäle und verknüpft die Befunde mit präventiven Angeboten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das bisherige Unterkapitel ‚Meldungen nach Altersstufen‘ ist in dieses Kapitel überführt und deutlich erweitert worden.

Im Berichtsjahr 2025 lagen für insgesamt 1031 Meldungen vollständige Altersangaben vor. Meldestärkste Altersgruppe ist erneut die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen mit 244 Meldungen (23,7 %), gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen (243 Meldungen) und den 3- bis unter 6-Jährigen (189 Meldungen). Die 1- bis unter 3-Jährigen verzeichneten einen Anstieg von 116 auf 131 Meldungen (+13,0 %); für 9 Meldungen lag das Alter bei 18 Jahren (2024: 13).

Von den 1031 Meldungen wurden 132 Fälle als Kindeswohlgefährdung bestätigt. 45 Fälle wurden als akute und 87 Fälle als latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt.

Bundesweit war 2025 etwa jedes zweite von einer Kindeswohlgefährdung betroffene Kind höchstens acht Jahre alt (51 %), etwa jedes vierte maximal vier Jahre (26 %); das durchschnittliche Alter lag bei 8,5 Jahren.

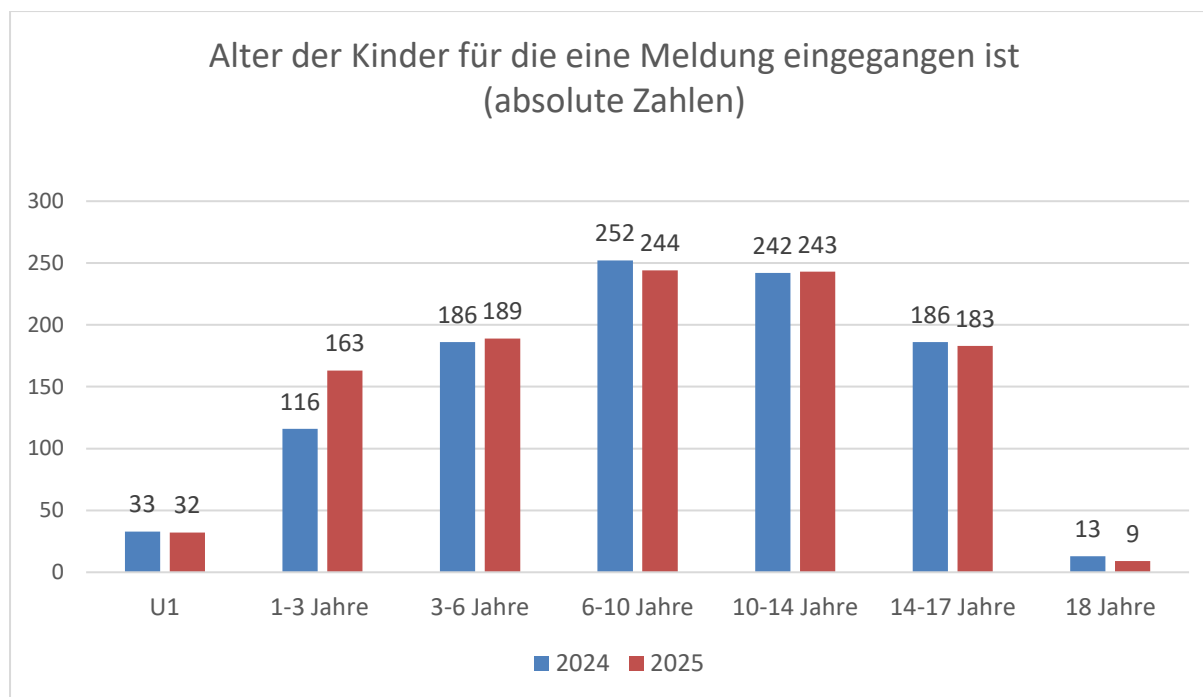


Abbildung 4: KWG Meldungen nach Altersstufen (Absolutwert)

3.1. Säuglinge (unter 1 Jahr)

	2024	2025
Meldungen gesamt	33	32
Bestätigte KWG gesamt	8	5
davon akut / latent	6 / 2	1 / 4
Häufigste Gefährdungsform	Vernachlässigung	Vernachlässigung
Häufigster Hinweisgeber	Polizei / Justiz	Polizei / Justiz

Tabelle 2 Lebensphase U1

Die Anzahl der neugeborenen Kinder im Kreis Rendsburg-Eckernförde betrug im Jahr 2024 1.922. Im Jahr 2025 wurden 32 Kinder unter einem Jahr wegen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemeldet – ein leichter Rückgang von 3,0 % gegenüber 2024 (n=33). Fünf dieser Meldungen führten zu einer bestätigten Kindeswohlgefährdung (1 akut, 4 latent).

Entwicklungspsychologische Einordnung

Säuglinge sind in höchstem Maß auf fürsorgliche Erwachsene angewiesen: Sie können Bedürfnisse hauptsächlich über Schreien kommunizieren, sind körperlich vollständig abhängig und befinden sich in der sensiblen Phase des frühen Bindungsaufbaus. Unzureichende Versorgung, fehlende emotionale Zuwendung oder körperliche Gewalt haben in diesem Alter schwerwiegende und langfristige Folgen für die neurologische und emotionale Entwicklung. Gleichzeitig ist diese Gruppe für Außenstehende kaum sichtbar: Säuglinge besuchen noch keine institutionellen Einrichtungen, und Gefährdungsanzeichen wie Gedeihstörungen oder Wachstumsverzögerungen sind ohne medizinisches Fachpersonal schwer zu erkennen.

Die Meldungszahlen für Säuglinge sind gegenüber 2024 stabil (-3,0 %). Das Gefährdungsrisiko ist für diese Altersgruppe besonders hoch, da Schutzfaktoren fehlen – jede Meldung wird auf Grund der vulnerablen Personengruppen umgehend durch Mitarbeitende des Jugend- und Sozialdienstes überprüft.

Hinweisgebende und Meldekanäle

Dass Polizei und Justiz die häufigsten Hinweisgeber sind, verweist auf häusliche Gewaltsituationen als Begleitkontext – Säuglinge leben in Familien, in denen Polizeieinsätze stattfinden. Das Gesundheitswesen – Kinderärzte, Geburtskliniken, Hebammen – ist mit 2 Nennungen relevant, hat angesichts der engen Anbindung von Neugeborenen an medizinische Versorgung aber noch Ausbaupotenzial als systematischer Meldungskanal. Aufgrund dessen erfolgte zum Austausch der Kooperation im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes ein intensiver Austausch mit den niedergelassenen kinderärztlichen Praxen und dem JSD.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Schutzengel:** Im Berichtsjahr 2025 begleiteten Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKPs) im Rahmen des Clearing Angebots 83 Familien. Dieses niedrigschwellige Angebot ist für alle Schwangeren und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, die Fragen, Sorgen und Unterstützungsbedarf haben in dieser besonderen Zeit.
- **Familienhebammen:** Auch das Familienhebammenprojekt unterstütze mit Fachkräften (Familienhebamme und FGKIKPs) jeweils 48 Familien. Dieses Angebot erreicht Familien mit besonderem und intensiverem Unterstützungsbedarf ab Schwangerschaft und im Säuglingsalter bis zum ersten Lebensjahr.
- **Baby-Mobil:** Der mobile Ansatz des Baby-Mobils sichert auch in einem Flächenkreis die Erreichbarkeit von Familien in strukturschwachen Regionen. Im Berichtsjahr 2025 konnten insgesamt 831 Personen durch das Baby-Mobil erreicht werden, sowohl durch Beratungen im Rahmen von Gruppenangeboten als auch durch Einzelberatungen. Die kreisweite Bekanntmachung der Frühen Hilfen durch niedrigschwellige Angebote und Veranstaltungen sowohl bei Eltern, Fachkräften und relevanten Institutionen ist für die flächendeckende Unterstützung von Familien von großer Bedeutung.
- **Kooperation Gesundheitswesen:** Die regelmäßige Teilnahme an den Qualitätszirkeln sowohl der GynäkologInnen als auch der PädiaterInnen im Kreis ermöglicht einen systematischen Informationsaustausch über Unterstützungsangebote rund um die Geburt. Für 2026 ist eine Kooperation mit der Schön Klinik Rendsburg geplant. Die Frühen Hilfen werden dort alle neu geborenen Babys und ihre Familien mit Willkommensbesuchen beglückwünschen und alle über das kostenlose Unterstützungsangebot der Frühen Hilfen informieren.

3.2. Kleinkindphase (1 bis unter 3 Jahre)

	2024	2025
Meldungen gesamt	116	131
Bestätigte KWG gesamt	15	20
davon akut / latent	8 / 7	7 / 13
Häufigste Gefährdungsform	Psych. Misshandlung	Vernachlässigung
Häufigster Hinweisgeber	Polizei / Justiz	Polizei / Justiz

Tabelle 3: Lebensphase 1-3 Jahre

131 Meldungen betrafen 2025 Kinder zwischen einem und unter drei Jahren – ein Anstieg von 13,0 Prozent gegenüber 2024 (116 Meldungen). Zusammen mit der Säuglingsgruppe (32 Meldungen) entfallen damit rund 15,8 Prozent aller Meldungen auf Kinder unter drei Jahren.

Entwicklungspsychologische Einordnung

Die Kleinkindphase ist geprägt vom Erwerb grundlegender motorischer, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten. Vernachlässigung – das anhaltende Nicht-Befriedigen physischer und emotionaler Bedürfnisse – wirkt sich in dieser Phase besonders gravierend auf Entwicklung und Bindung aus. Kleinkinder besuchen noch nicht flächendeckend eine Kindertageseinrichtung. Wo keine Kita Einblick hat, bleiben Gefährdungslagen oft unsichtbar – die hohe Zahl anonymer Meldungen in dieser Altersgruppe ist ein direktes Symptom dieses Sichtbarkeitsproblems.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Wellcome:** Wellcome bietet niedrigschwellige praktische Unterstützung im Alltag für Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten.
- **Schutzengel/ Familienhebammen:** Familienhebammen und FGKiKP begleiten Familien bis zum dritten Lebensjahr des Kindes und können damit auch die gesamte Kleinkindphase abdecken.
- **Familienzentren:** Familienzentren bieten als niedrigschwellige Anlaufstellen Beratung, Begegnung und Vernetzung und stärken die Resilienz von Familien in Belastungssituationen.
- **InsoFa:** Die InsoFa – insoweit erfahrene Fachkraft – steht als Beratungsressource für Fachkräfte bereit, die Hinweise auf Gefährdungslagen wahrnehmen. 204 Anfragen im Jahr 2025 (+31,6 %) belegen die hohe Nachfrage.

3.3. Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre)

	2024	2025
Meldungen gesamt	186	189
Bestätigte KWG gesamt	37	18
davon akut / latent	20 / 17	7 / 11
Häufigste Gefährdungsform	Vernachlässigung	Vernachlässigung
Häufigster Hinweisgeber	Polizei / Justiz	Kita / KTP

Tabelle 4: Lebensphase 3-6 Jahre

Mit 189 Meldungen verzeichnet die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen einen leichten Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber 2024 (186 Meldungen). 18 Meldungen führten zu einer bestätigten Kindeswohlgefährdung (7 akut, 11 latent); die häufigste Gefährdungsform ist Vernachlässigung.

Entwicklungspsychologische Einordnung

Mit Eintritt in Kita oder Kindertagespflege öffnet sich für die meisten Kinder erstmals ein institutionelles Fenster nach außen. Pädagogische Fachkräfte erleben Kinder täglich, beobachten Entwicklungsverläufe und können Veränderungen im Verhalten oder körperliche Anzeichen von Vernachlässigung frühzeitig wahrnehmen. Dass Kita und KTP in dieser Altersgruppe die stärkste Meldergruppe stellen, dürfte auch mit der professionellen Früherkennung in diesen Einrichtungen zusammenhängen.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Kita-Sozialarbeit:** Die Kita-Sozialarbeit im Kreis verbindet Bildungs- und Schutzfunktion und ermöglicht sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Familien direkt im Kita-Kontext.
- **Familienzentren:** Familienzentren bieten als niedrigschwellige Anlaufstellen Beratung, Begegnung und Vernetzung und stärken die Resilienz von Familien in Belastungssituationen.
- **Fachberatung KTP / Kita:** Die Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege unterstützt Teams dabei, Gefährdungsanzeichen zu erkennen und handlungssicher zu reagieren.
- **Kompetenzteam Inklusion:** Das Kompetenzteam Inklusion sichert Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedarfen.

3.4. Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre)

	2024	2025
Meldungen gesamt	252	244
Bestätigte KWG gesamt	47	29
davon akut / latent	18 / 29	8 / 21
Häufigste Gefährdungsform	Vernachlässigung	Vernachlässigung

Häufigster Hinweisgeber	Polizei / Schule	Polizei / Justiz
-------------------------	------------------	------------------

Tabelle 5: Lebensphase 6-10 Jahre

Mit 244 Meldungen stellt die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen weiterhin die absolut größte Meldungsgruppe aller Altersstufen dar. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber 2024 (252, –3,2 %). 29 Meldungen führten zu einer bestätigten Kindeswohlgefährdung (8 akut, 21 latent). Vernachlässigung ist die häufigste Gefährdungsform, Polizei / Justiz der häufigste Hinweisgeber. Die größte Meldungsgruppe zu sein bedeutet: Hier sind die institutionellen Zugänge am breitesten. Schule und soziales Umfeld sind Frühwarnsysteme – und müssen als solche fachlich begleitet und vernetzt werden. Investitionen in Schulsozialarbeit und Lehrkräfte-Fortbildungen zu Kinderschutzthemen erscheinen vor diesem Hintergrund sinnvoll. Der Jugend- und Sozialdienst ist bereits mit den Schulen in einem guten Austausch.

Entwicklungspsychologische Einordnung

Mit Schuleintritt erweitert sich der Sozialraum von Kindern erheblich: Sie bewegen sich täglich in einem institutionellen Rahmen, knüpfen Beziehungen zu Lehrkräften und Gleichaltrigen und werden für ein breiteres Umfeld sichtbar. Die hohe Meldungszahl erklärt sich daher nicht zwingend durch mehr Gefährdungen, sondern durch mehr Menschen mit Zugang zu diesen Kindern. Das erstmalige Auftreten sexueller Gewalt ist ein wichtiger Hinweis: Prävention und Aufklärung müssen bereits im Grundschulalter ansetzen.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Kooperation Schule – Jugendhilfe:** Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bildet eine wichtige Schnittstelle: Schulsozialarbeit und Jugendhilfeleistungen greifen ineinander und ermöglichen frühzeitige Interventionen, bevor Gefährdungen eskalieren.
- **Erziehungsberatung:** Die Erziehungsberatungsstellen bieten Beratung für Familien und Kinder in Belastungssituationen – niedrigschwellig und ohne Hürde eines formalen Hilfeverfahrens.

3.5. Ältere Kinder und Präadoleszenz (10 bis unter 14 Jahre)

	2024	2025
Meldungen gesamt	242	243
Bestätigte KWG gesamt	44	36
davon akut / latent	15 / 29	14 / 22
Häufigste Gefährdungsform	Vernachlässigung	Vernachlässigung
Häufigster Hinweisgeber	Polizei / Justiz	Polizei / Schule

Tabelle 6: Lebensphase 10-14 Jahre

Die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen weist mit 36 bestätigten Kindeswohlgefährdungen (14 akut, 22 latent) die höchste absolute Fallzahl aller Altersgruppen auf – 27,3 Prozent aller bestätigten KWG-Fälle. Die Gesamtzahl der Meldungen betrug 243 (2024: 242,

+0,4 %). Vernachlässigung ist die häufigste Gefährdungsform (27 Nennungen). Polizei / Justiz und Schule sind gleichauf die häufigsten Hinweisgebenden (je 9 Fälle).

Entwicklungspsychologische Einordnung

Die Präadoleszenz ist eine Phase intensiver Veränderungen: Kinder lösen sich schrittweise aus familiären Bindungsmustern und suchen Orientierung in Peergroups. Gleichzeitig sind sie noch in hohem Maß auf stabile Familienstrukturen angewiesen. Wenn diese fehlen oder von Gewalt geprägt sind, fehlt der notwendige Halt in einer entwicklungspsychologisch anspruchsvollen Phase. Psychische Misshandlung und emotionale Kontrolle sind in diesem Alter besonders folgenreich für Selbstwirksamkeit und Identitätsentwicklung. Bei sexueller Gewalt ist – wie bei dieser Gefährdungsform allgemein üblich – grundsätzlich von einem Dunkelfeld auszugehen; Prävention und niedrigschwellige Beratung bleiben deshalb wichtig.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Schulkooperation:** In dieser Altersgruppe sind Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen gleichauf mit der Polizei die wichtigsten Hinweisgebenden. Die Kooperation ist deswegen so großer Relevanz für den Kinderschutz
- **Kinderschutz-Zentrum Kiel:** Das Kinderschutz-Zentrum Kiel (KSZ) begleitet auch Familien aus dem Kreis RD-Eck und bietet Angebote bei bestätigter Gefährdung – insbesondere bei psychischer Misshandlung und sexueller Gewalt.
- **Erziehungsberatung:** Erziehungsberatung und familientherapeutische Angebote sind für diese Altersgruppe besonders bedeutsam: Eltern-Kind-Konflikte in der Präadoleszenz sind häufig Ausdruck tieferliegender Belastungsdynamiken.
- **Hochrisikomanagement (HRM):** Das Hochrisikomanagement (HRM) greift, wenn häusliche Gewalt als Begleitfaktor bestätigt ist – auch für Kinder in Hochrisikohaushalten, die selbst nicht primäre Zielgruppe des HRM sind (siehe Kapitel 5.3.).

3.6. Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

	2024	2025
Meldungen gesamt	186	183
Bestätigte KWG gesamt	35	23
davon akut / latent	17 / 18	8 / 15
Häufigste Gefährdungsform	Psych. Misshandlung	Vernachlässigung
Häufigster Hinweisgeber	Schule	Polizei / Justiz

Tabelle 7: Lebensphase 14-18 Jahre

183 Meldungen betrafen 2025 Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren – ein leichter Rückgang von 1,6 Prozent gegenüber 2024 (186 Meldungen). 23 Meldungen führten zu einer bestätigten Kindeswohlgefährdung (8 akut, 15 latent). In 2025 ist Vernachlässigung auch in dieser Altersgruppe die häufigste Gefährdungsform (13 Fälle), gefolgt von psychischer Misshandlung (10 Fälle).

Entwicklungspsychologische Einordnung

Jugendliche verfügen über wachsende eigene Ressourcen: Sie können Gefährdungen benennen und Hilfe suchen. Gleichzeitig sind sie rechtlich noch jugendlich und nicht volljährig. Dass psychische Misshandlung in dieser Altersgruppe anteilig am stärksten ausgeprägt ist, ist fachlich bedeutsam: Emotionale Kontrolle, Abwertung, Isolation und psychischer Druck durch Bezugspersonen erfordern von Fachkräften ein besonderes Maß an Gesprächskompetenz und Vertrauensaufbau, da Jugendliche häufig zögern, über innerfamiliäre Dynamiken zu berichten.

Präventive Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- **Streetwork:** Streetwork und mobile Jugendarbeit erreichen Jugendliche außerhalb institutioneller Strukturen – besonders relevant für junge Menschen, die schulische oder familiäre Unterstützungssysteme verloren haben.
- **Erziehungsberatung:** Erziehungsberatung und psychologische Beratung für Jugendliche selbst – nicht nur für Eltern – sind in dieser Phase unverzichtbar. Niedrigschwelliger Zugang ohne elterliche Einwilligung (ab 14 Jahren möglich) ist ein entscheidender Faktor.
- **Hochrisikomanagement:** Das Hochrisikomanagement ist besonders relevant, wenn Jugendliche in Haushalten mit häuslicher Gewalt leben. Die Kooperation zwischen Polizei, Jugendamt und Frauenunterstützungsangeboten schützt auch die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen

3.7. Übergreifende Einordnung und Handlungsempfehlungen

Die lebensphasenbezogene Auswertung ergibt ein differenziertes Bild der KWG-Landschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2025. Die folgende Übersicht fasst alle sechs Lebensphasen tabellarisch zusammen – eine vollständige Darstellung der Gefährdungsarten nach Altersstufe zeigt die nachfolgende Übersicht.

Lebensphase	Meldungen 2025	Veränderungen zu 2024	Bestätigte KWG (akut +latent)	Top Hinweisgeber
Unter 1 Jahr	32	-3,0 %	5	Polizei / Justiz
1–3 Jahre	131	+13,0 %	20	Polizei / Justiz
3–6 Jahre	189	+1,6 %	18	Kita / KTP
6–10 Jahre	244	-3,2 %	29	Polizei / Justiz
10–14 Jahre	243	+0,4 %	36	Polizei / Schule
14 bis unter 18 Jahre	183	-1,6 %	23	Polizei / Justiz
18 Jahre	9	-30,8 %	1	–
Gesamt	1.031	-0,6 %		

Tabelle 8: Lebensphasenübergreifende Einordnung

Gefährdungsarten nach Alter im Berichtsjahr 2025

Altersstufe	Vernachlässigung	Körperliche Misshandlung	Psychische Misshandlung	Sexuelle Gewalt
U1	3	1	1	0
1-3 Jahre	16	2	5	0
3-6 Jahre	13	4	3	0
6-10 Jahre	20	6	6	1
10-14 Jahre	27	7	8	2
14 bis u18 Jahre	13	6	10	0

Tabelle 9: Gefährdungsarten nach Alter

Bei der Vernachlässigung zeigt sich 2025 ein Peak in der Altersgruppe 10–14 Jahre (27 Fälle), während der Schwerpunkt im Vorjahr noch bei 3–10 Jahren lag. Bei der psychischen Misshandlung ist die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen auffällig (10 Fälle; 2024: 13 – absolut rückläufig, anteilig aber am stärksten ausgeprägt), was auf die besondere Vulnerabilität von Jugendlichen in dieser Entwicklungsphase hinweist.

Einordnung: Der Peak der Vernachlässigung in der Altersgruppe 10–14 Jahre (27 Fälle) und die anteilig stärkste Ausprägung psychischer Misshandlung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (10 Fälle) sind Hinweise auf Belastungslagen, die häufig mit familiärer Hochstrittigkeit (eine Form des Dauerkonflikts zwischen getrennten Eltern)³, häuslicher Gewalt oder substanzbezogenen Problemen im Elternhaus zusammenhängen. Das Kinderschutz-Zentrum Kiel bestätigt diesen Befund für seine beratenen Familien: 32 % waren durch Hochstrittigkeit der Eltern belastet, 25 % durch häusliche Gewalt und 19 % durch eine psychische Erkrankung eines Elternteils. Die Zunahme der InsoFa-Nutzung durch Schulen (+65 %) legt nahe, dass schulische Fachkräfte gefährdete Kinder in diesen Altersgruppen zunehmend erkennen und intern begleiten. Die Schule bleibt die zentrale Erkennungsinstanz für Kindeswohlgefährdungen in diesen Altersgruppen – eine Stärkung des Kinderschutzes in Schulen ist strategisch weiterhin bedeutsam. Auf Basis der Statistikdaten beider Jahre gilt zudem: Die Meldungen für Kinder unter drei Jahren sind von 149 auf 163 gestiegen (+9,4 %) – die Frühen Hilfen gewinnen als präventiver Zugang damit weiter an Bedeutung. Die höchste Zahl bestätigter Gefährdungen entfällt mit 36 Fällen auf die 10- bis unter 14-Jährigen, während die 6- bis unter 10-Jährigen die meldungsstärkste Gruppe bleiben. Beide Altersgruppen werden daher in den Präventionsketten besonders in den Fokus genommen.

4. Sozialräumliche Auswertung der KWG-Meldungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Kreissitz in Rendsburg ist mit fast 2.200 km² der flächengrößte Kreis Schleswig-Holsteins. In seinem Gebiet leben rund 280.000 Einwohner (Stand: 31.12.2024), davon rund 47.375 unter 18 Jahren. Das Verhältnis U18 zur Gesamt-einwohnerzahl beträgt 16,9 %.

³ Was bedeutet hochstrittig? Ein Definitionsversuch – hochstrittig.org

Der Kreis teilt sich ein in die regionalen Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes.

- Fachgruppe Eckernförde (ECK): 42 Gemeinden in 8 Bezirken
- Fachgruppe Nortorf (NOR): 73 Gemeinden in 10 Bezirken
- Fachgruppe Kieler Umland (KU): 49 Gemeinden in 12 Bezirken
- Fachgruppe Rendsburg (RD): 6 Bezirke im Stadtgebiet

4.1. KWG Meldungen nach Fachgruppen

Die 1.031 im Jahr 2025 eingegangenen Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung verteilen sich auf die vier regionalen Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes. Die Fachgruppe Rendsburg verzeichnet mit 359 Meldungen den größten Anteil (34,8 %). Es folgen Nortorf mit 278 Meldungen (27,0 %) und Kieler Umland mit 216 Meldungen (21,0 %). Die Fachgruppe Eckernförde verzeichnet mit 178 Meldungen den geringsten Anteil (17,3 %).

Die folgenden Abbildungen veranschaulichen diese Verteilung in absoluten Zahlen sowie die fachliche Einschätzung der Meldungen je Fachgruppe.

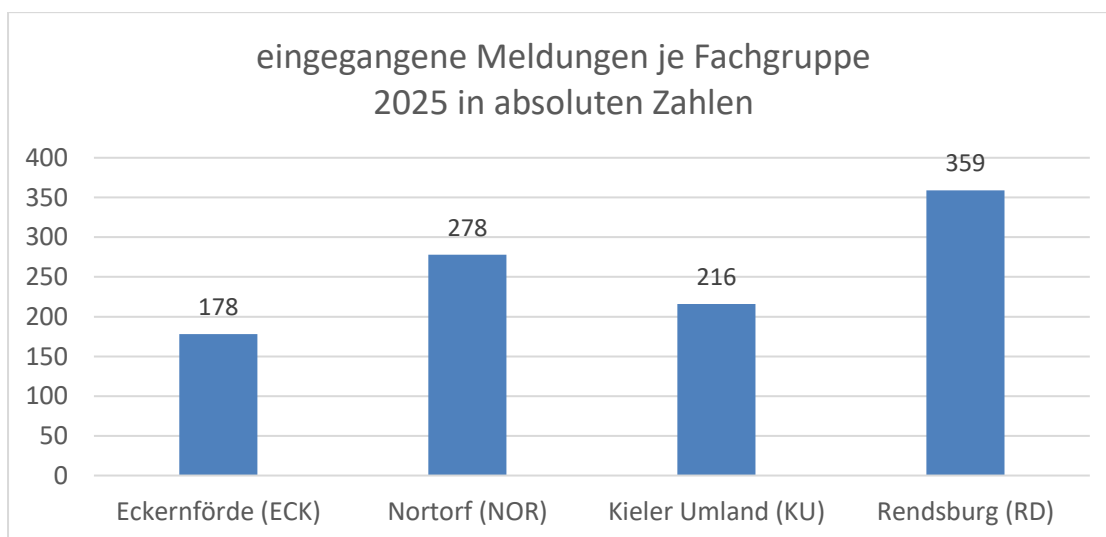


Abbildung5: eingegangene Meldungen pro Fachgruppe (Absolutwert)

Ein Vergleich zum Vorjahr ist an dieser Stelle nicht möglich, da 2024 mit einem anderen Auswertungssatz gearbeitet wurde. Die hier vorgelegte bezirksscharfe Auswertung auf Basis der §8a-Melddaten liegt damit erstmals für den Berichtszeitraum 2025 vor.

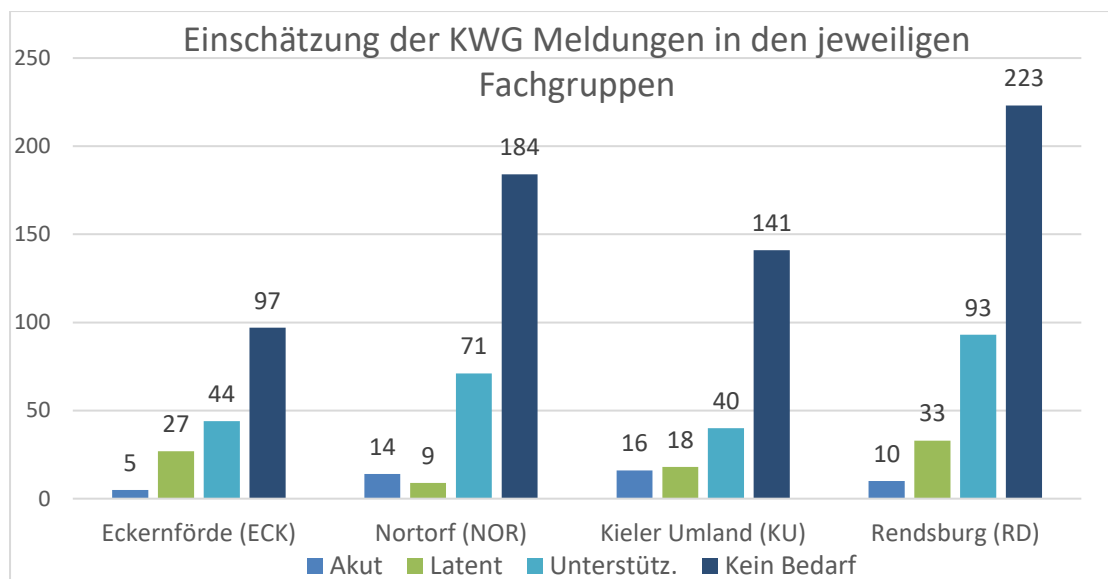


Abbildung 6: Einschätzung der Meldung in den jeweiligen Fachgruppen in absoluten Zahlen

Hinweis zur Lesart: Die Summe der Bezirke liegt jeweils unter der Fachgruppensumme, weil einzelne Meldungen keinem Bezirk zugeordnet werden konnten (Eckernförde 4, Nortorf 1, Rendsburg 4; Kieler Umland 0). Bezirksbezogen ausgewertet: Eckernförde 174, Nortorf 277, Kieler Umland 216, Rendsburg 355 – zusammen 1.022 der 1.031 Meldungen.

Wiederholungsmeldungen

Im Jahr 2025 gingen beim Jugendamt insgesamt 1.031 Meldungen zum Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) ein. Davon waren 830 Erstmeldungen – also neue, bislang nicht gemeldete Fälle – und 201 Wiederholungsmeldungen (19,5 %): Hinweise zu einem Kind, das im selben Berichtsjahr bereits gemeldet worden war. Wiederholungsmeldungen sind wichtig für die Gesamtzahl der Meldungen, sagen aber nichts darüber aus, wie viele Kinder tatsächlich betroffen waren. Die Wiederholungsquote unterscheidet sich deutlich zwischen den Fachgruppen. Die folgenden Tabellen schlüsseln die Meldungen je Fachgruppe nach Bezirken auf:

Fachgruppe Eckernförde

In der Fachgruppe Eckernförde konzentrieren sich die Meldungen auf Bezirk 2 (64 Meldungen) und Bezirk 1 (37 Meldungen, davon 16 Wiederholungen – die höchste Wiederholungsquote innerhalb dieser Fachgruppe).

Fachgruppe Eckernförde		
Meldungen gesamt: 178 Fälle Wiederholungen.: 30 Fälle (16,9 %)		
	Meldungen gesamt	davon Wiederholungen
Bezirk 01	37	16
Bezirk 02	64	7
Bezirk 17	34	5
Bezirk 04	20	1
Bezirk 05	4	0
Bezirk 03	4	0

Bezirk 06	9	0
Bezirk 37	2	0

Tabelle 10: Fachgruppe Eckernförde: Gesamtmeldungen – wiederholte Meldungen

Fachgruppe Nortorf

In der Fachgruppe Nortorf verzeichnet Bezirk 24 mit 48 Meldungen (davon 13 Wiederholungen) den höchsten Wert, gefolgt von den Bezirken 25 und 30 mit 42 bzw. 40 Meldungen.

Fachgruppe Nortorf Meldungen gesamt: 278 Fälle Wiederholungen.: 48 Fälle (17,3 %)		
	Meldungen gesamt	davon Wiederholung
Bezirk 24	48	13
Bezirk 26	30	9
Bezirk 30	40	9
Bezirk 23	26	6
Bezirk 25	42	5
Bezirk 12	20	3
Bezirk 34	25	1
Bezirk 28	27	1
Bezirk 13	8	0
Bezirk 32	11	0

Tabelle 11: Fachgruppe Nortorf: Gesamtmeldungen -wiederholte Meldungen

Fachgruppe Kieler Umland

In der Fachgruppe Kieler Umland liegt der Schwerpunkt auf Bezirk 8 mit 41 Meldungen; die übrigen Bezirke bewegen sich auf einem insgesamt niedrigeren und gleichmäßigeren Niveau, ohne einzelne Ausreißer bei den Wiederholungsmeldungen.

Fachgruppe Kieler Umland Meldungen gesamt: 216 Fälle Wiederholungen.: 30 Fälle (13,9 %)		
	Meldungen gesamt	davon Wiederholung
Bezirk 08	41	6
Bezirk 27	25	5
Bezirk 10	29	5
Bezirk 36	18	4
Bezirk 31	14	3
Bezirk 29	22	1
Bezirk 09	25	1
Bezirk 07	14	1
Bezirk 21	14	1
Bezirk 33	9	1
Bezirk 35	3	1
Bezirk 22	2	1

Tabelle 12: Fachgruppe Kieler Umland: Gesamtmeldungen- wiederholte Meldungen

Fachgruppe Rendsburg

In der Fachgruppe Rendsburg sticht Bezirk 19 mit 94 Meldungen und 33 Wiederholungen (35,1 %) deutlich heraus – er ist damit der meldungsstärkste Einzelbezirk im gesamten Kreis. Auch in den Bezirken 14 (76 Meldungen, 18 Wiederholungen) und Bezirk 18 (49 Meldungen, 18 Wiederholungen) liegt die Wiederholungsquote deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

Fachgruppe Rendsburg Meldungen gesamt: 359 Fälle Wiederholungen.: 93 Fälle (25,9 %)		
	Meldungen gesamt	davon Wiederholung
Bezirk 19	94	33
Bezirk 14	76	18
Bezirk 18	49	18
Bezirk 16	60	10
Bezirk 20	45	10
Bezirk 15	31	4

Tabelle 13: Fachgruppe Rendsburg: Gesamtmeldungen- wiederholte Meldungen

Fachgruppe	Meldungen gesamt	Erstmeldungen	Wiederholungsmeldungen
Fachgruppe Eckernförde	178	148	30 (16,9 %)
Fachgruppe Nortorf	278	230	48 (17,3 %)
Fachgruppe Kieler Umland	216	186	30 (13,9 %)
Fachgruppe Rendsburg	359	266	93 (25,9 %)
Kreis Rendsburg-Eckernförde gesamt	1.031	830	201 (19,5 %)

Tabelle 14: Auswertung der Fachgruppen

Einordnung: Die sozialräumliche Auswertung zeigt deutliche Disparitäten. Auf die Fachgruppe Rendsburg entfallen mit 359 Meldungen 34,8 % des Meldeaufkommens – bei nur sechs Bezirken im Stadtgebiet. Dort liegt auch die höchste Wiederholungsquote (25,9 %; zum Vergleich Kieler Umland: 13,9 %), und mit Bezirk 19 (94 Meldungen, davon 33 Wiederholungen) der meldungsstärkste Einzelbezirk des Kreises. Nortorf verzeichnet mit 278 Meldungen (27,0 %) den zweithöchsten Anteil; auf Eckernförde entfällt mit 178 Meldungen (17,3 %) der geringste Anteil.

Hinter diesen Unterschieden dürften mehrere Faktoren zusammenwirken: städtische Verdichtung, Jugendeinwohner unter 18 Jahren, Armutslagen, unterschiedliche Präsenz meldender Institutionen sowie regionale Angebotsstrukturen. Es ist deswegen besonders wichtig, Präventionsangebote gezielt in belastete Sozialräume zu lenken, um alle Familien im Kreisgebiet und besonders in den belasteten Bezirken zu unterstützen. Die Präventionsketten verfolgen genau diesen Ansatz. Zudem ist der Austausch sowohl mit der Stadt Rendsburg, als auch mit den Ämtern und Gemeinden von Bedeutung, um Angebote gut miteinander zu verzahnen

4.2. Kreiskarte – Meldequote

Die Kreiskarte zeigt erstmals die KWG-Quote 2025 je Hilfebezirk des Jugend- und Sozialdienstes und setzt die Zahl der KWG-Meldungen ohne Wiederholungsmeldungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl unter 18 Jahren im selben Bezirk.⁴

Die Meldequote wird für jeden Bezirk wie folgt berechnet: Zahl der Meldungen ohne Wiederholungsmeldungen geteilt durch die Zahl der Einwohner:innen unter 18 Jahren, multipliziert mit 1.000. Anschließend werden alle 32 Bezirke mit Einwohnerbasis nach dieser Quote sortiert; das obere Drittel wird orange, das mittlere gelb, das untere grün eingefärbt.

Die Quote macht Bezirke unabhängig von ihrer Einwohnerzahl vergleichbar: Ein bevölkerungsreicher Bezirk hat rein rechnerisch auch mehr Meldungen in absoluten Zahlen. Damit bildet die Quote nur das Meldegeschehen ab, nicht aber das tatsächliche Gefährdungsge-
schehen.

Datengrundlage: Für 32 der 37 Hilfebezirke liegt eine bezirksgenaue Quote vor. Für die Stadt Rendsburg liegt für keinen der sechs Bezirke (14, 15, 16, 18, 19, 20) eine eigene Einwohnerzahl unter 18 Jahren vor, sondern nur eine Gesamtzahl für das gesamte Stadtgebiet. Die daraus berechnete Quote gilt deshalb ausschließlich für die Stadt Rendsburg als Ganzes – nicht für einen einzelnen Bezirk.

Die Karte ordnet jeden Bezirk mit vorliegenden Daten einer von drei Farbstufen zu. Die Grenzen der Farbstufen sind am Kreisdurchschnitt (14,6) verankert:

Bedeutung	Meldequote
unter dem Kreisdurchschnitt	0 bis 9,5
im Bereich um den Kreisdurchschnitt	9,5 bis 19,5
über dem Kreisdurchschnitt	19,5 bis 48,9

n = 32 Bezirke mit vollständigen Daten + 5 Bezirke ohne Daten = 37 Hilfebezirke insgesamt.

Der Kreisdurchschnitt beträgt 14,6 Meldungen je 1.000 Minderjährige, die Spannweite reicht von 0 bis 48,9.

⁴ Regionaldatenbank Deutschland (Identifikationscode „12411-02-03-5 EW Gemeinde“ zum 31.12. eines Berichtsjahres), abgerufen am 15.06.2026



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Fachgruppen des Jugend- und Sozial- dienstes

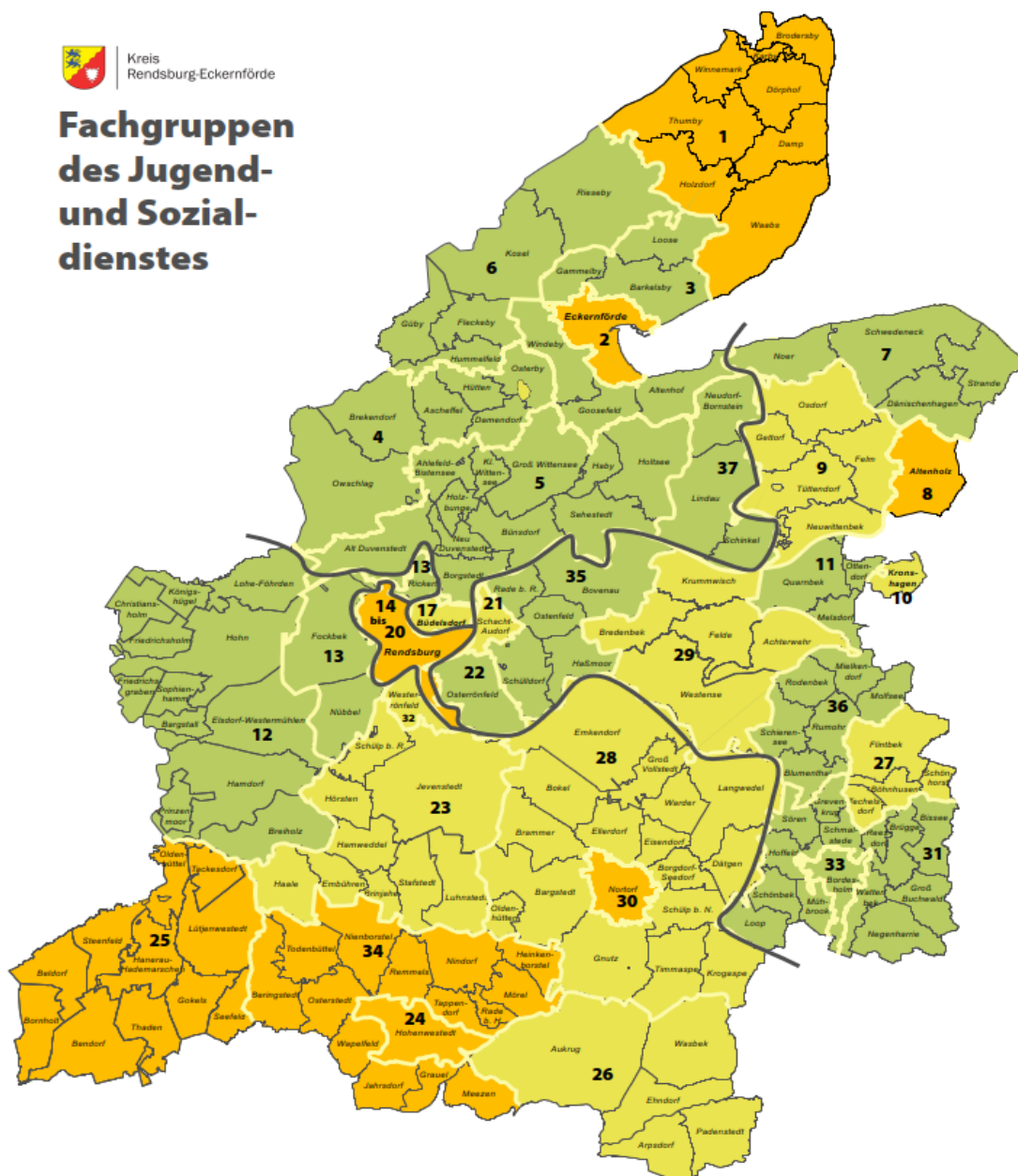


Abbildung 4: Kreiskarte- KWG Meldungen

Einordnung: In der Fachgruppe Kieler Umland liegen 7 von 13 Bezirken (54 %) unterhalb des Kreisdurchschnitts, keiner über einer Quote von 20.

In der Fachgruppe Eckernförde liegen 4 von 8 Bezirken (50 %) unterhalb des Kreisdurchschnitts. Dies betrifft vor allem die Umlandgemeinden. Die beiden Stadtbezirke von Eckernförde (01 und 02) liegen mit einer Quote von 20 über dem Durchschnitt.

Die überdurchschnittlichen Quoten (orange) häufen sich dagegen in der Fachgruppe Nortorf: 4 von 10 Bezirken (40 %) liegen im überdurchschnittlichen Bereich, darunter die drei höchsten Werte der Fachgruppe (Bezirk 24: 40,4 / Bezirk 25: 36,2 / Bezirk 30: 27,0). Die Umlandgemeinden sind dagegen unter dem Durchschnitt.

Den höchsten Wert verzeichnet die Stadt Rendsburg: Die berechnete Gesamtquote der Stadt Rendsburg beträgt 48,9 Meldungen je 1.000 Einwohner:innen unter 18 Jahren – mehr als das Dreifache des Kreisdurchschnitts.

5. Krisenintervention

5.1. Inobhutnahme (KIT)

Der Jugend- und Sozialdienst stellt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die zeitnahe Versorgung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen sicher.

Dabei ist das Ziel, die Krise mit den Ressourcen der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Der JSD ist rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer für die Rettungsleitstelle zu erreichen. Wird vom JSD im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen als notwendig eingeschätzt, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte gGmbH KIT, für die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung nach Weisung durch den JSD zuständig.

Eine erste Unterbringung erfolgt in der Regel maximal bis zu 10 Werktage. In dieser Zeit wird eingeschätzt, welche Art der Hilfen und/ oder Unterbringungsmöglichkeiten im Anschluss erfolgen. Die wesentlichen Ziele sind die Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, die kurzfristige Stabilisierung der Krisensituation in der Familie sowie die Perspektivklärung.

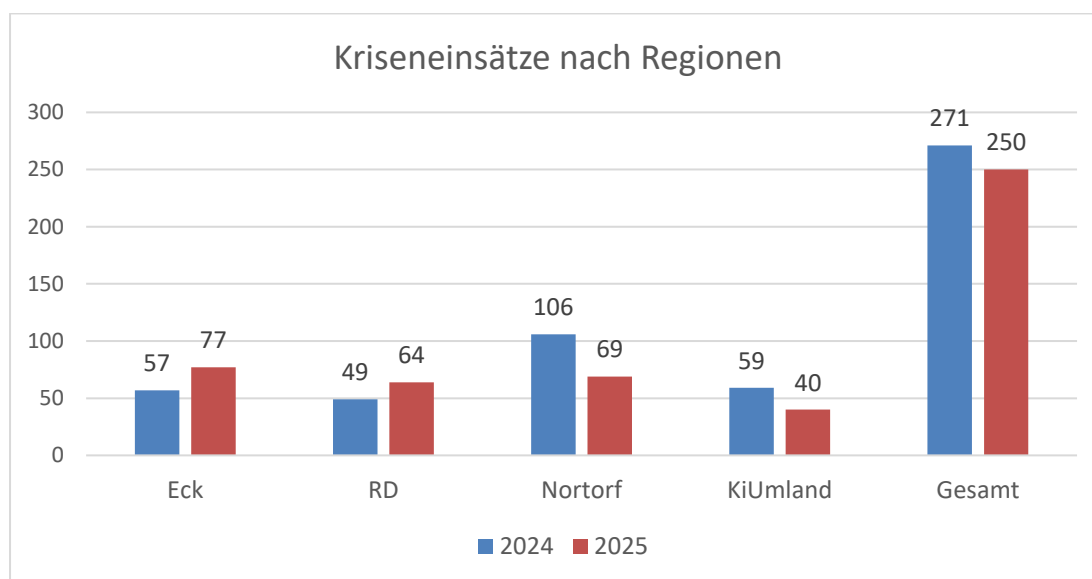


Abbildung 7: Kriseneinsätze nach Regionen KIT (Absolutwert)

Bei den Kriseneinsätzen gab es einen Rückgang von insgesamt 21 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Zu einem Rückgang der Fallzahlen für den Bereich der Kriseneinsätze kam es in den Regionen Nortorf und Kieler Umland. In den Fachgruppen Eckernförde und Rendsburg ist es zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen.

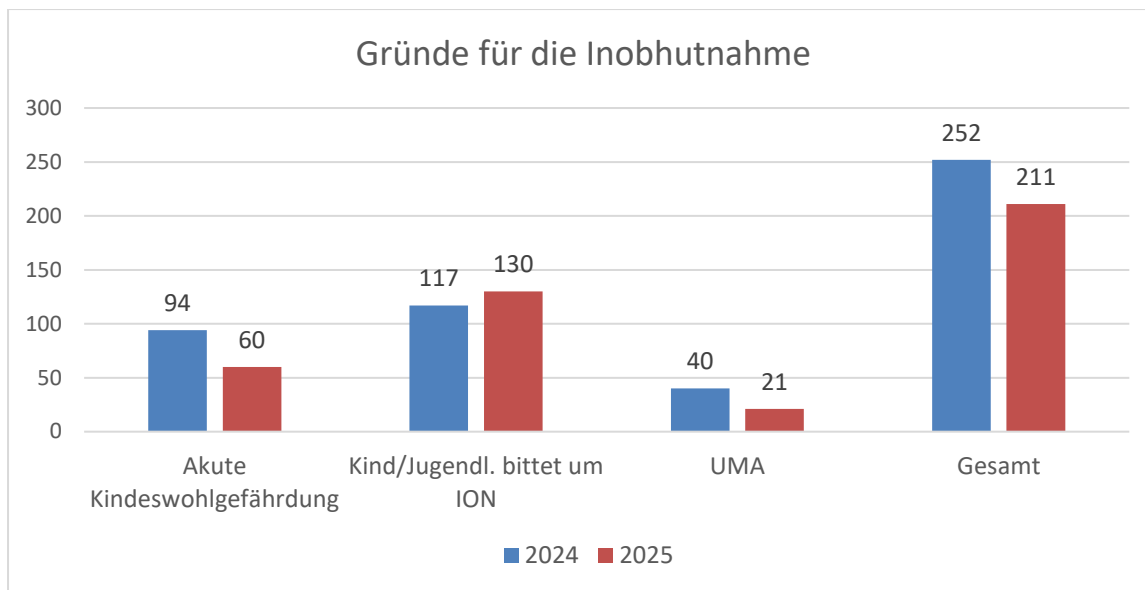


Abbildung 8: Gründe für eine Inobhutnahme (Absolutwert)

5.2. Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“

Die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) ist ein gesetzlich verankertes Beratungsangebot nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG. Sie steht Fachkräften aus pädagogischen, medizinischen und sozialen Einrichtungen zur Verfügung, die bei Kindern oder Jugendlichen gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und fachliche Orientierung benötigen. Ziel der InsoFa-Beratung ist es nicht, Entscheidungen abzunehmen, sondern gemeinsam mit der meldenden Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und das weitere Vorgehen zu klären. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird dieses Angebot durch die Diakonie Rendsburg-Eckernförde bereitgestellt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 204 Anfragen erfasst und bearbeitet (2024: 155). Diese Entwicklung setzt einen anhaltenden Trend fort und könnte auch auf eine gestiegene Sensibilität und Handlungssicherheit bei Fachkräften im Kreisgebiet hindeuten. Erstmals dominierten Schulen mit 129 Anfragen deutlich das Anfragespektrum – deutlich mehr als im Vorjahr (78, +65 %). Kindertagesstätten und Kindertagespflege folgten mit 67 Anfragen. Auf alle weiteren Einrichtungstypen entfielen jeweils nur vereinzelte Fälle.

Hinsichtlich der gemeldeten Verdachtsgründe stand Vernachlässigung mit 104 Anfragen klar im Vordergrund – darunter fehlende erzieherische Einflussnahme, unzureichende Versorgung und mangelnde Aufsicht. In 52 Fällen bestand der Verdacht körperlicher Misshandlung durch mindestens einen Eltern- oder Stiefelternteil. Häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen war in 14 Anfragen Anlass der Beratung, psychische Misshandlung in 13 Fällen.

In 151 Beratungen gab es das Ergebnis, keine Meldung an den Jugend- und Sozialdienst zu machen: In 119 Fällen konnten Gefährdungen durch eigene Maßnahmen der Fachkräfte abgewendet werden; in 32 weiteren Fällen war die Sachlage noch zu unklar für eine abschließende Einschätzung, sodass zunächst weitere Beobachtung und nächste Schritte vereinbart

wurden. In 49 Fällen hingegen war eine Meldung an den JSD unerlässlich, um das Kindeswohl zu sichern und weitergehende Hilfen einzuleiten.

Eine neue Qualität zeigte sich 2025 in der wachsenden Zahl präventiver Anfragen: Schulen und Kitas luden InsoFa-Fachkräfte gezielt zu Teamsitzungen ein, um die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen zu stärken. Kurze Vorträge und Schulungen wurden vor Ort durchgeführt. Parallel dazu war das InsoFa-Team regelmäßig in der kreisweiten Netzwerkarbeit präsent: in den Kinderschutz-Netzwerktreffen des Kreises, der Regionalgruppe der Kita-Leitungen, dem Fallforum Schulabsentismus sowie dem Netzwerk Traumapädagogik in Kindheit (TIK). Diese Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde als gemeinsame Aufgabe aller Fachkräfte verstanden und gelebt wird.

Einordnung: Die Filterfunktion des InsoFa-Angebots entlastet das formelle Kinderschutzsystem messbar: Von 204 Beratungen im Jahr 2025 führten nur 49 (24 %) zu einer Meldung an den Jugend- und Sozialdienst. In 119 Fällen (58 %) konnten Einrichtungen mit eigenen Mitteln handeln – ohne formellen Jugendamts-Einbezug. Die 1.031 Meldungen beim JSD erfassen damit nur einen Teil der Fälle, mit denen sich Fachkräfte im Kreis befassen haben; die InsoFa-Beratungen kommen zusätzlich hinzu. Mit dem anhaltenden Wachstum der InsoFa-Nutzung (2023 → 2024 nahezu Verdoppelung, 2024 → 2025 +31,6 %) verschiebt sich der Schwerpunkt der Kinderschutzarbeit sichtbar in Richtung frühzeitiger, niedrigschwelliger Prävention. Dieser Trend entspricht dem Grundgedanken der Präventionskette: Nicht erst handeln, wenn Gefährdung eingetreten ist, sondern Risiken erkennen und mindern, bevor formeller Schutzauftrag ausgelöst werden muss.

5.3. Fachverfahren Hochrisikomanagement

Das Hochrisikomanagement (HRM) ist ein „geordnetes, systematisches, verbindliches Verfahren mit gemeinsamer Gefährdungseinschätzung, gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamem Monitoring zur Verhinderung von schwerer zielgerichteter Gewalt“ (Leitfaden HRM SH, MSJFSIG).⁵ Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn die konkrete Gefahr eines Tötungsdeliktes oder schwerster Gewalt besteht – insbesondere im Kontext häuslicher Gewalt. Grundlage ist die Istanbul-Konvention des Europarats (von Deutschland 2018 ratifiziert); im Januar 2024 wurde das HRM in Schleswig-Holstein flächendeckend und verbindlich eingeführt.

Die Gefährdungslage wird mit dem wissenschaftlich anerkannten Danger Assessment Scale (DA) bewertet, der ausschließlich von geschulten Fachkräften der Polizei oder von Frauenfacheinrichtungen angewendet wird. Bei Erreichen des Schwellenwerts lädt die Polizei – ggf. in Abstimmung mit der regionalen KIK-Koordination (Kooperations- und Interventionskonzept) (KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt)– zu einer Fallkonferenz ein. Dort tragen alle

⁵ schleswig-holstein.de - Broschüren des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren - Leitfaden zum Hochrisikomanagement

beteiligten Institutionen ihr Wissen zusammen und entwickeln abgestimmte Schutzmaßnahmen für die betroffene Person und ihre Kinder sowie Maßnahmen gegenüber dem Täter. Nach einem Jahr ohne weitere Vorkommnisse wird die Ausstufung geprüft.

Zahlen für Schleswig-Holstein

2024 registrierte die Landespolizei 9.360 Fälle häuslicher Gewalt; 432 davon wurden als Hochrisikofälle klassifiziert. In jedem dieser Fälle können Kinder mitbetroffen sein – als Zeugen, indirekt Geschädigte oder als Mitglieder des Haushalts, die über das HRM erstmals systematisch in den Blick der Kinderschutzstrukturen geraten. Der Evaluationsbericht der Landesregierung (März 2025) zieht eine positive erste Bilanz (mehr Aufmerksamkeit, schnellere Vernetzung), benennt aber Entwicklungsbedarf u. a. bei der Einbeziehung Betroffener und der digitalen Sicherheit. Ergänzend wurde Ende März 2025 die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt eingeführt (§ 201c LVwG, „Spanisches Modell“); zudem darf die Polizei bei Einsätzen künftig Daten gewaltausübender Personen an Täterberatungsstellen und – wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben – deren Daten an Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche übermitteln. Das stärkt ausdrücklich die Schnittstelle zwischen Gewaltschutz und Kinderschutz.

Das Hochrisikomanagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Jugend- und Sozialdienst (JSD) in das HRM eingebunden: Leben Kinder im Haushalt der gefährdeten Person oder sind sie anderweitig betroffen, ist das Jugendamt zwingend an der Fallkonferenz zu beteiligen. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und das HRM greifen dann ineinander – das Jugendamt prüft parallel, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Hilfen erforderlich sind. Zur Qualifizierung werden alle vier Fachgruppen des JSD auf Grundlage der Istanbul-Konvention in Workshops weitergebildet – zur Stärkung der Handlungskompetenz im Einzelfall und zur Intensivierung der Vernetzung zwischen JSD und KIK-Netzwerk, damit Betroffene und ihre Kinder schnell, koordiniert und lückenlos geschützt werden.

5.4. Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel

Zusammenfassung aus dem Jahresbericht 2025 des Kinderschutz-Zentrums Kiel und überregional

Auftrag und Zugang

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beauftragt den Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V. als Träger des Kinderschutz-Zentrums, den intervenierenden Kinderschutz im Kreis fachlich abzusichern: Zweitbewertung gewichtiger Anhaltspunkte, Fallbegleitung, Fachberatung nach § 8b SGB VIII / § 4 KKG, Familienberatung im Kinderschutzkontext sowie Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Kinderschutzstrukturen. Familien gelangen ausschließlich über den Jugend- und Sozialdienst (JSD) ins Kinderschutz-Zentrum; der Zugang erfolgt in enger Absprache zwischen den fallführenden Fachkräften des JSD und des Zentrums.

Beratung von Familien

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 259 Kinder unterstützt (136 Mädchen, 123 Jungen). 156 neue Hilfeanfragen gingen ein – 22 weniger als im Vorjahr (2024: 178); sie bezogen sich auf 81 Mädchen und 75 Jungen. In den beratenen Familien lebten 261 minderjährige Geschwisterkinder. 136 Fälle wurden abgeschlossen, 52 aus dem Vorjahr weitergeführt. Die Problemlagen sind häufig komplex und erfordern längerfristige Unterstützung. Begleitende Belastungsfaktoren 2025: Hochstrittigkeit der Eltern (32 %), häusliche Gewalt (25 %), psychische Erkrankung eines Elternteils (19 %), Alleinerziehende (11 %).

Beratungsthemen 2024/2025

Thema	2024	2025
Ursachenklärung bei auffälligem Verhalten	49	40
Körperliche Gewalt	32	23
Psychische Gewalt	20	28
Häusliche Gewalt	18	25
Sexualisierte Gewalt	36	21
Häusliche Gewalt nach Polizeieinsatz (ResOG)	10	23
Körperliche und emotionale Vernachlässigung	5	4

Tabelle 15: Beratungsthemen Kinderschutz-Zentrum 2024/2025

ResOG – Hilfen für Kinder nach häuslicher Gewalt

Das ResOG-Projekt ist ein Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche nach Erfahrungen von häuslicher Gewalt.

Grundlage ist das ResOG SH (Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein, 2021): Es regelt die ambulanten sozialen Dienste der Justiz neu und normiert dabei erstmals landesgesetzlich Opferschutzleistungen. Nach Unterabschnitt 8 (§§ 29–30) erhalten Kinder von Inhaftierten sowie Kinder, die unmittelbar oder mittelbar häusliche Gewalt erleben, eigene Hilfen zum Abbau der Belastungsfolgen – erbracht durch Freie Träger mit sozialpädagogischen Fachkräften, flächendeckend in allen Landgerichtsbezirken. Die Datenschutzregelungen erlauben ausdrücklich die Übermittlung personenbezogener Daten an Jugendämter und zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen für gewaltbetroffene Kinder.

Fachberatung

103 neue Anfragen gingen ein – 14 mehr als im Vorjahr, davon 89 vom JSD des Kreises. Sie bezogen sich auf 55 Mädchen und 48 Jungen; in den betroffenen Familien lebten 192 minderjährige Kinder. 97 Fachberatungsprozesse wurden abgeschlossen, 3 aus dem Vorjahr übernommen. Schwerpunkte: Gefährdungseinschätzung und Vorbereitung schwieriger Elterngespräche; das traumatherapeutische Wissen half den Fachkräften, gewaltbelastete Familiensysteme besser zu verstehen. Einschätzung bei Beratungsende: 83 % chronische

Entwicklungsgefährdung, 4 % akute Kindeswohlgefährdung, 4 % Gefährdung mit Sicherheit ausgeschlossen.

Frühe Hilfen Angebot– Schreiambulanz

Über die Frühe Hilfen Landesmittel Schutzengel wird das Angebot der Schreiambulanz finanziert. 13 neue Familien nahmen das Angebot an, 12 Familien aus dem Vorjahr wurden fortlaufend begleitet, 10 Beratungen abgeschlossen. Häufigster Anlass war eine Schrei- und Schlafproblematik der Säuglinge; auf Elternseite erschwerten psychosoziale Belastungsfaktoren und psychische Erkrankungen die positive Interaktion mit dem Kind. Das Kinderschutz-Zentrum nimmt am Frühe-Hilfen-Netzwerk im Kreis teil; die Beratung in den AWO-Räumlichkeiten Gettorf hat sich etabliert.

Neu ab Februar 2025: Beratungsraum in Rendsburg

Seit Februar 2025 steht ein Beratungsraum in der Diakonie Rendsburg (Familienzentrum Johannes-Brahms-Straße 7–9) zur Verfügung. Das Angebot vor Ort wird von Klientinnen und Klienten sowie JSD-Mitarbeitenden positiv angenommen. Neben Einzelgesprächen mit betroffenen Familien werden dort auch Überleitungsgespräche und Fachberatungen des JSD angeboten.

6. „Prävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kinderschutz beginnt nicht erst, wenn eine Kindeswohlgefährdung eingetreten ist. Prävention – also das vorausschauende Handeln, bevor Schaden entsteht – ist die wirksamste und gleichzeitig kostengünstigste Form des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) macht das eindrücklich sichtbar: Die Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung liegen im moderaten Szenario 60-mal, im pessimistischen Szenario 159-mal höher als die Kosten frühzeitiger Präventionsmaßnahmen. Prävention erzeugt damit eine „doppelte Dividende“ – sie schützt Kinder und entlastet die Gesellschaft gleichermaßen.⁶

Dennoch werden präventive Angebote in der kommunalen Praxis häufig als nachrangig gegenüber den Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe behandelt – besonders in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Prävention ist aber kein Luxus, sondern eine Investition, die sich gesellschaftlich vielfach auszahlt. Sie schafft Bedingungen, unter denen Kinder gesund aufwachsen, Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können und Interventionen – wenn sie doch nötig werden – früher greifen und wirksamer sind.

Prävention im Kinderschutz ist kein einheitliches Konzept – sie richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen und arbeitet auf drei Ebenen. Die universelle Prävention (Primärprävention) richtet sich an alle Familien ohne spezifische Risikomerkmale. Ihr Ziel ist die allgemeine Stärkung von Erziehungskompetenzen und Informationsvermittlung – etwa durch Willkommens-

⁶ Meier-Gräwe, U. / Wagenknecht, I. (NZFH): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt »Guter Start ins Kinderleben«.

besuche, öffentliche Familieninformation oder niedrigschwellige Gruppenangebote. Die selektive Prävention (Sekundärprävention) wendet sich gezielt an Familien mit erhöhten Belastungsfaktoren: Familienhebammen, aufsuchende Begleitung durch Fachkräfte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP) oder die Kita-Sozialarbeit sind Beispiele für selektive Angebote. Die indizierte Prävention (Tertiärprävention) setzt an, wenn bereits Kindeswohlgefährdungen bekannt oder eingetreten sind, und zielt auf die Verhinderung weiterer Schädigung und die Stabilisierung der Familie – durch Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) oder Erziehungsberatung.

Diese drei Ebenen bilden kein starres Stufensystem, sondern ein Kontinuum. Familien können je nach Lebenssituation zwischen den Ebenen wechseln – und eine gute Präventionsstruktur erkennt diesen Bedarf frühzeitig und vermittelt nahtlos. Genau dafür braucht es die Netzwerke und die institutionenübergreifende Zusammenarbeit wie die der Präventionsketten.

Wirksamer Kinderschutz ist nicht allein das Ergebnis einzelner Fachkräfte oder Institutionen – er entsteht durch verlässliche, strukturierte Zusammenarbeit aller Akteure, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt stehen. Der Aufbau flächendeckender, verbindlicher Netzwerkstrukturen ist deshalb gesetzlich vorgeschrieben: § 3 KKG und § 8 KJSchutzWG SH verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, lokale Netzwerke für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Ziel ist, dass Schwangere, Familien mit Kindern und Fachkräfte feste Anlaufstellen und Kooperationsstrukturen vorfinden – unabhängig davon, in welchem Teil des Kreisgebietes sie leben oder arbeiten.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden die Netzwerke Kinderschutz vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gesteuert und von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz organisiert. Die Netzwerkarbeit folgt dabei dem Prinzip der dialogischen Qualitätsentwicklung: Nicht top-down vorgegebene Standards, sondern regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten sichern die Passgenauigkeit der Strukturen für die Fachkräfte und Familien vor Ort. Fachkräfte im Netzwerk sind dabei keine Informationsempfänger, sondern aktive Gestalterinnen und Gestalter – sie bringen ihr Fachwissen ein, tragen aktuelle Bedarfe in die Netzwerke und fungieren als Botschafterinnen und Botschafter für Kinderschutz und Frühe Hilfen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen.

Analog zur regionalen Gliederung des Jugend- und Sozialdienstes sind die Netzwerke des Kreises auf vier Regionen verteilt: Rendsburg, Eckernförde, Kieler Umland und Nortorf. Diese Regionalisierung ist im Flächenkreis kein formaler Selbstzweck, sondern schafft Nähe: Fachkräfte, die im selben Sozialraum arbeiten, kennen dieselben Familien, dieselben lokalen Angebote und dieselben Lücken. Eine regionale Vernetzung ist damit die Grundlage für schnelle, verlässliche Kooperation im Einzelfall.

Weiterentwicklung 2025: Netzwerke Prävention und Kinderschutz

Das Berichtsjahr 2025 war geprägt von einem strukturellen Qualitätsentwicklungsprozess in der Netzwerkarbeit. Auf der Grundlage von Umfragen in den bisherigen Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz wurde eine Neuausrichtung eingeleitet. Die bisherige Trennung – Netzwerke Frühe Hilfen für die Altersgruppe 0–3 Jahre, Netzwerke Kinderschutz für 0–18

Jahre – hatte sich in der Praxis als wenig tragfähig erwiesen: Viele Träger und Fachkräfte sind kreisgebietsübergreifend tätig und lassen sich kaum einer Region zuordnen. Kitas und Schulsozialarbeitende besuchten überwiegend die Kinderschutznetzwerke, fühlten sich dem Thema Frühe Hilfen aber nicht zugehörig – obwohl genau diese Verbindung fachlich gewollt und fachpolitisch geboten ist. Die strikte Alterstrennlinie von drei Jahren zeigte sich zudem als künstlich: Familien, Risikofaktoren und Hilfebedarfe lassen sich nicht in Jahrgangsraster pressen.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen und die lokalen Netzwerke Kinderschutz im Jahr 2025 zu den regionalen Netzwerken „Prävention und Kinderschutz“ zusammengeführt. Diese treffen sich zwei- bis dreimal jährlich pro Region und verbinden den Präventionsblick der Frühen Hilfen mit dem Schutzblick des Kinderschutzes.

Neben den regelmäßigen Netzwerktreffen sind Fachtage ein zentrales Instrument der fachlichen Weiterentwicklung im Kreis. Sie bringen Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen zusammen, setzen thematische Impulse und schaffen Räume für Diskussion und kollegialen Austausch.

6.1. Kommunale Präventionsketten

Kommunale Präventionsketten sind ein integriertes Struktur- und Handlungskonzept, das Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Übergang in Ausbildung oder Beruf durch abgestimmte Angebote aus Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung begleitet – ohne bewährte Strukturen zu ersetzen. Leitprinzipien sind Kindorientierung („Denken vom Kind aus“), Partizipation, Interdisziplinarität sowie Wirkungsorientierung; zentraler Bezugspunkt ist die Bekämpfung von Kinderarmut als mehrdimensionale Benachteiligung von Bildung, Gesundheit und Teilhabe.

Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Schleswig-Holstein hat 2025 mit dem ressortübergreifenden Landesmodellvorhaben „Kommunale Präventionsketten in SH – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ (2025–2027) einen bundesweit einzigartigen Weg eingeschlagen. Modellstandorte sind die Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der als ländlicher Flächenkreis für viele Kommunen im Land typisch ist. Jeder Standort erhält über drei Jahre 100.000 Euro Landesförderung, wird fachlich begleitet vom Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) und mitgefördert von der Auridis Stiftung, sowie der Schmidt Evaluation.

Im Juni 2025 fand die Auftaktveranstaltung zur kommunalen Gesamtstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg statt. Ziel der ersten Phase ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme von Angeboten, Lücken und Übergängen.

Im Berichtsjahr 2025 hat der Kreis zwei Maßnahmen umgesetzt, die die Präventionsketten bereits mit Leben füllen: Bei der ersten Beteiligungskonferenz am 25. November 2025 in Eckernförde brachten rund 20 Schüler:innen der 7./8. Klassen ihre Perspektiven ein – u. a. den Wunsch nach einem geschützten Treffpunkt und die Forderung nach einem einheitlichen

Präventionskonzept gegen Substanzkonsum. Kinder und Jugendliche werden so als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt gehört. Als U10-Schwerpunkt beschloss die Steuerungsgruppe im September 2025 die Stärkung der psychischen Gesundheit armutsgefährdeter Kinder: 62 Fach- und Lehrkräfte wurden im Programm Mental Health First Aid (MHFA) Youth qualifiziert, ergänzt durch die Wanderausstellung „na wie geht's?“ zur Enttabuisierung psychischer Belastungen.

Ausblick 2026

Auf Grundlage der Auftaktphase soll ein integriertes Handlungskonzept entstehen, das Angebote bündelt und Maßnahmen priorisiert; weitere Beteiligungskonferenzen sind geplant. Der Zwischenbericht folgt im Herbst 2026, der Abschlussbericht Ende 2027. Die Landesförderung endet 2027. Damit die aufgebauten Strukturen – Steuerungsgruppe, Beteiligungsformate, U10-Schwerpunkt – wirksam bleiben, müssen sie frühzeitig in die kreisweite Regelstruktur überführt und dauerhaft abgesichert werden.

6.2. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie stärken Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz und erkennen und mildern Belastungen. Sie verbinden Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen zu einem präventiven, niedrighschwelligen Versorgungsnetz.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) wurden die Frühen Hilfen gesetzlich verankert; § 3 KKG verpflichtet Kommunen zum Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), seit Februar 2025 beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), koordiniert dies bundesweit fachlich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist einer der größten Flächenkreise Schleswig-Holsteins. Die ländliche Struktur erschwert den Zugang zu Familien; aufsuchende, mobile Angebote sind daher ein Kernelement. Die Koordinierungsstelle ist beim Kreis angesiedelt und steuert die Netzwerke regional analog der vier regionalen JSD-Fachgruppen Eckernförde, Nortorf, Kieler Umland und Rendsburg.

Über das Landesprogramm Schutzengel und die Bundesstiftung Frühe Hilfen werden im Kreis jährlich verschiedene Angebote gefördert. Wichtig für den Kreis sind vor allem kreisweite Angebote wie das das Clearing-Angebot und Familienhebammenprojekt der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und das ehrenamtliche Angebot wellcome. Auch das vom Kreis finanzierte Baby-Mobil trägt zur flächendeckenden präventiven Infrastruktur bei.

Die nachfolgenden Abschnitte dokumentieren die zentralen präventiven Angebote im Kreisgebiet für das Berichtsjahr 2025: die Frühen Hilfen mit Schutzengel-Clearing, Baby-Mobil und wellcome, die Kita-Sozialarbeit, Angebote der Schwangerenberatung die Erziehungsberatung, sowie die Kooperationen im Bereich Schule und Jugendhilfe.

6.2.1. Schutzengel

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert das Schutzengel-Angebot seit 2006 gemeinsam mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Es richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren und bietet über ein zentrales Clearing-Telefon kostenfreie, freiwillige und vertrauliche Beratung durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und pädagogische Fachkräfte.

Jahresvergleich 2024 und 2025

Das Clearing-Angebot verzeichnete 2025 insgesamt 83 Fälle (2024: 76, +9 %). Trotz steigender Fallzahl sanken Hausbesuche und Telefonkontakte leicht; die Beratungsdauer je Fall blieb nahezu konstant – ein Hinweis auf mehr Fälle mit weniger intensivem Einzelkontakt. Hebammen bleiben mit 18 Meldungen (2024: 15) der wichtigste externe Impulsgeber. Auffällig ist zudem der starke Anstieg psychischer Probleme der Eltern als Anlass (2025: 30 Fälle, +76 %), während ökonomische Notlagen zurückgingen (von 11 auf 5).

Kennzahl	2024	2025
Fälle	76	83
Hausbesuche	185	165
Telefonkontakte	137	107
Ø Beratungsdauer je Fall (Std.)	5,79	5,38

Tabelle 16: Kennzahlen Schutzengel-Clearing 2024/ 2025

Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme	2024	2025
Keine Hebamme	20	8
Probleme mit dem/der KV/KM oder Lebenspartner*in	14	9
Bindungsstörung	2	4
Erziehungsprobleme	3	4
Unsicherheit/Überforderung bei der Versorgung des Kindes	35	42
Schreikind	6	3
Krankheit eines oder mehrerer Kinder	7	7
Mehrlingsgeburt	–	3
Psychische Probleme eines/beider Elternteile	17	30
Geistige/körperliche Beeinträchtigung eines/beider Elternteile	3	9
Ökonomische Notlage (finanziell, wohnungslos, etc.)	11	5
Desorganisierter Alltag	8	4
Soziale Isolation (fehlendes Netzwerk)	14	10

Tabelle 17: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen
Mehrfachnennungen möglich

6.2.2. Familienhebammen

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) begleiten Familien ab der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes, u. a. zu Bindungsaufbau, Ernährung und Entwicklungsförderung. Träger ist seit 2006 die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.; der Zugang erfolgt ausschließlich über das Clearing Schutzengel.

Jahresvergleich 2024 und 2025

Die Fallzahlen stiegen 2025 auf 48 (2024: 40, +20 %), der Betreuungsumfang noch deutlicher: Hausbesuche von 362 auf 486 (+34 %), Begleitungen zu Arzt- oder Klinikterminen von 18 auf 32 (+78 %). Bei den Hauptanlässen fällt der starke Anstieg psychischer Probleme (17 gegenüber 6, +183 %) und von Bindungsstörungen (11 gegenüber 2) auf; die ökonomische Notlage ging dagegen deutlich zurück (von 7 auf 1).

Kennzahl	2024	2025
Fälle	40	48
Hausbesuche	362	486
Telefonkontakte	66	95
Begleitungen (z. B. Arzt, Klinik)	18	32
Ø Beratungsdauer je Fall (Std.)	22,37	24,34

Tabelle 18: Kennzahlen Familienhebammen 2024/ 2025

Hauptanlass (Auswahl)	2024	2025
Bindungsstörung	2	11
Psychische Probleme Elternteil(e)	6	17
Kein Zugang zu einer Hebamme	4	11
Unsicherheit/Überforderung bei Versorgung	22	26
Soziale Isolation (fehlendes Netzwerk)	10	11
Ökonomische Notlage	7	1

Tabelle 19: Hauptanlässe der Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen 2024/ 2025

Einordnung: Der starke Anstieg psychischer Probleme (+183 %) und von Bindungsstörungen als Hauptanlass könnte auch im Zusammenhang mit einem bundesweiten Trend stehen: Laut KiD-0-3-Studie des NZFH sind 5,9 % der Familien in Frühen Hilfen von Depressionen betroffen, 32,2 % berichten von Empathie-Schwierigkeiten gegenüber dem Kind. Elterliche psychische Erkrankung gilt als zentraler Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung. Der

Fallzahlenanstieg lässt sich daher nicht ohne Weiteres als Alarmsignal lesen; er könnte auch Ausdruck einer wachsenden Erreichbarkeit des präventiven Systems sein.

6.2.3. Babymobil

Baby-Mobil- Zusammenfassung Sachbericht 2025

Das Baby-Mobil ist seit Ende 2021 im Einsatz, um Familien in ländlichen Regionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit den Angeboten der Frühen Hilfen vertraut zu machen. Angesichts des stetig wachsenden Bedarfs wurde das Angebot Ende 2023 verstetigt. Im Berichtsjahr 2025 insgesamt 831 Personen durch das Baby-Mobil erreicht: 176 Einzelberatungen sowie 324 Beratungen im Rahmen von Gruppenangeboten oder öffentlichen Veranstaltungen statt.

Die Bekanntheit der Frühen Hilfen wächst zwar langsam, jedoch ist die Hemmschwelle, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bei vielen Eltern nach wie vor hoch. Verlässliche Bindungspersonen und regelmäßige Kontakte sind entscheidend, um den Zugang zu erleichtern. Niedrigschwellige Zugänge werden insbesondere durch Präsenz in Krabbelgruppen, bei Babybörsen, Sommer- und Spielplatzfesten sowie durch Willkommensfrühstücke und regelmäßige Anwesenheit in Familienzentren geschaffen. Sobald Eltern die Angebote genutzt haben, empfehlen sie diese häufig weiter. In den Gruppenformaten fällt es Eltern erfahrungsgemäß leichter, Fragen zu stellen, sich mit belastenden Themen auseinanderzusetzen und im Anschluss Termine für Einzelberatungen zu vereinbaren.

Inhaltlich standen in den Einzelberatungen neben klassischen Babythemen wie Schlaf, Ernährung und Entwicklung zunehmend Symptome dauerhafter Überforderung durch Mental Load, die Stärkung der Elternrolle sowie die Vermittlung von Mut und Hoffnung im Vordergrund. Die wachsende Belastung junger Familien spiegelt sich deutlich in der Evaluation wider. Neben der Einzelfallbegleitung wurden vielfältige Kooperationen gepflegt und ausgebaut: u. a. mit den Frühen Hilfen der Brücke, dem Projekt wellcome, der Schwangerenberatung, Kita-Fachberaterinnen, dem Inklusionsteam des Kreises sowie der Psychiatrischen Institutsambulanz der Schön Klinik. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt, darunter Wochenmärkte, Elternabende, Fachveranstaltungen und Schulungen in der Schön Klinik sowie der Heinrich-Schwesternschaft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Baby-Mobil kreisweit tätig ist und bedarfsgerechte Angebote initiiert. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kitas, Familienzentren und Gemeinden entstanden neue Baby-Treffs, die von Eltern dankbar angenommen werden. Perspektivisch ist angesichts der stetig wachsenden Bedarfe und der zunehmenden Sichtbarkeit der Frühen Hilfen eine Erhöhung der Mittel für das Baby-Mobil zu erwägen. Der Sachbericht schließt mit dem Hinweis, dass der politische Wille, ein gutes Aufwachsen für Kinder zu ermöglichen, von zentraler Bedeutung ist: Je früher Unterstützungs- und Präventionsangebote Familien erreichen, desto wirksamer können sie im Sinne tragfähiger Präventionsketten wirken.

6.2.4. Wellcome

Wellcome- Zusammenfassung Sachbericht 2025

Im Jahr 2025 wurden Familien im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch das wellcome-Angebot mit insgesamt 567 Stunden ehrenamtlicher Hilfe begleitet und erhielten niedrigschwellige, alltagspraktische Unterstützung. Zusätzlich wurden im Rahmen der Lotsenfunktion 74 weiterführende Beratungen durchgeführt. Das Angebot richtet sich an junge Familien mit einem Neugeborenen – häufig auch mit weiteren Geschwisterkindern –, die im Kreisgebiet wohnen und in der Versorgungsphase auf sich allein gestellt sind oder über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen. Die Einsätze finden ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden im häuslichen Umfeld statt und dauern je nach Bedarf wenige Wochen bis mehrere Monate.

Das Angebot wird von den Familien sehr gut angenommen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv: Familien berichten von einer spürbaren Entlastung im Alltag, einer Stärkung der Mutter-Kind-Bindung sowie einer deutlichen Verbesserung ihrer Selbstwirksamkeit. Ängste, der neuen Aufgabe nicht gewachsen zu sein, konnten durch die Begleitung der Ehrenamtlichen häufig aufgelöst werden. Familien hatten mehr Zeit für Geschwisterkinder und konnten liegengebliebene Aufgaben erledigen. Ein wichtiges Ergebnis: Die meisten Familien berichten im Abschlussgespräch, dass sie sich künftig leichter vorstellen können, um Hilfe zu bitten – ein Hinweis auf eine nachhaltige Stärkung der Hilfeakzeptanz.

Im Jahr 2025 waren 28 Ehrenamtliche kreisweit für das wellcome-Angebot aktiv. Die Koordinatorin begleitet sie vor, während und nach ihren Einsätzen und ist kontinuierlich für Austausch und Unterstützung erreichbar. Die Ehrenamtlichen berichten, dass Familien zunehmend psychisch belastet sind, die Zahl der Ein-Elternteilfamilien steigt und die Doppelrolle der Mutter – als alleinige Betreuungs- und Haushaltsperson – zunimmt. Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher bleibt ein kontinuierlicher und zeitaufwändiger Prozess, da Einsätze und persönliche Voraussetzungen individuell aufeinander abgestimmt werden müssen. Erstmals im Jahr 2025 wurde den Ehrenamtlichen ein exklusives Supervisionsangebot gemacht: Es wurden vier Treffen durchgeführt, abwechselnd in Rendsburg und Eckernförde. Die Ehrenamtlichen – zum Teil ohne Vorerfahrung mit Supervision – bewerteten das Format sehr positiv als Raum für persönlichen Austausch und Weiterentwicklung. Ergänzend wurden vier weitere Treffen zum fachlichen Austausch organisiert und durchgeführt.

Das wellcome-Angebot ist allen relevanten Akteuren der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde bekannt und wird regelmäßig weiterempfohlen – teils bereits vor der Entbindung, wenn eine besondere Belastungssituation erkennbar ist. Die Koordinatorin nimmt regelmäßig an den regionalen Netzwerktreffen der Frühen Hilfen teil. Im Berichtsjahr umfasste die Öffentlichkeitsarbeit die Teilnahme an der Ehrenamtsmesse 2025, verstärkte Werbung über Instagram, die Aktion Weihnachtshütte sowie einen Artikel im Bauernblatt.

wellcome bietet Unterstützung beim Familienstart, damit Eltern und Kinder gut im Leben ankommen. Die Hilfe setzt von Anfang an, bevor Probleme folgenschwerer werden, und soll den Bindungsaufbau durch praktische Entlastung im Alltag fördern.

6.2.5. Schwangeren-/konfliktberatung

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird von zwei staatlich anerkannten Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) erbracht. Beide Stellen legen dem Kreis jährlich einen Sachbericht über ihre Tätigkeit vor. Die nachfolgende Zusammenfassung stützt sich auf die Jahresberichte für das Berichtsjahr 2025.

Die Beratung nach § 2 SchKG (allgemeine Schwangerenberatung) umfasst Informationen und Hilfen für Schwangere und Familien in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen sowie die Vermittlung von Leistungen der Bundesstiftung Mutter und Kind. Die Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG (Schwangerschaftskonfliktberatung) ist gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch und hat das Ziel, der Frau einen Entscheidungsraum zu eröffnen.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde unterhält zwei Beratungsstandorte im Kreisgebiet: Eckernförde sowie Rendsburg und Hohenwestedt. Beide Standorte berichten gemeinsam im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises an den Kreis.

Standort Eckernförde

Am Standort Eckernförde wurden im Jahr 2025 insgesamt 124 Beratungen durchgeführt, darunter 74 Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und 11 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG. Insgesamt wurden 159 Personen erreicht.

Über die Bundesstiftung Mutter und Kind konnten 52 Familien finanziell unterstützt werden. Im Berichtsjahr gab es einen Personalwechsel an diesem Standort: Die langjährige Mitarbeiterin Frau Erfmann wurde durch Frau Matzen ersetzt.

Standorte Rendsburg und Hohenwestedt

An den Standorten Rendsburg und Hohenwestedt wurden im Jahr 2025 insgesamt 285 Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG sowie 43 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG durchgeführt. 251 Familien erhielten finanzielle Unterstützung über die Bundesstiftung Mutter und Kind.

Ein besonderes Highlight des Berichtsjahres war eine Informationsveranstaltung in Hanerau-Hademarschen, die erfolgreich durchgeführt wurde und die niedrigschwellige Erreichbarkeit des Angebots im ländlichen Raum stärken sollte.

Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde e. V.

Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde ist anerkannte Beratungsstelle nach SchKG: allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG). Sie ist aktives Mitglied im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz des Kreises.

Beratungszahlen

Beratungsart	2024	2025
§ 2 SchKG (allgemein)	211	186
§ 5 SchKG (Konflikt)	75	69

Tabelle 20: Beratungszahlen Via Frauenberatung

Nach Jahren kontinuierlichen Wachstums erstmals ein leichter Rückgang – bei weiterhin deutlich erhöhtem Niveau gegenüber früheren Jahren.

Altersstruktur

Bei § 2-Beratungen hat sich die stärkste Altersgruppe von 25–34 auf 35–44 Jahre verschoben; bei § 5-Beratungen bleibt die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen dominant – ein Signal für möglicherweise veränderte Beratungsbedarfe.

Inhaltliche Schwerpunkte

§ 5 SchKG: medizinische Fragen rund um Schwangerschaft/Abbruch, sexuelle Aspekte, psychische und körperliche Folgen eines Abbruchs. § 2 SchKG: Partnerschaftskrisen und familiäre Konflikte, rechtliche/soziale Fragen (Elterngeld, Mutterschutz, Unterhalt), Beratung zur Bundesstiftung Mutter und Kind.

Vernetzung & Ausblick

Via bringt die Perspektive der Schwangerenberatung regelmäßig in die Netzwerkorgane ein. Für 2026 geplant: Aufbau eines Netzwerks Vertrauliche Geburt sowie ein neuer Informationsflyer – zur besseren Bekanntheit und Erreichbarkeit des Angebots im Kreis.

Einschätzung

Via ergänzt mit einer frauenspezifischen, feministischen Perspektive das flächendeckende Angebot der Diakonie. Der leichte Rückgang bleibt auf hohem Niveau; die Altersverschiebung bei § 2 sollte weiter beobachtet werden. Das geplante Netzwerk Vertrauliche Geburt ist eine sinnvolle Ergänzung des Schutzangebots für besonders vulnerable Schwangere.

6.3. Frühe Kindheit

Den Kindern, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben, sollen möglichst von Anfang an faire Chancen auf eine gesunde Entwicklung ermöglicht werden. Um das zu erreichen, gibt es im Kreis vielfältige Angebote und Systeme zur Unterstützung für (werdende) Eltern und Familien. Diese Angebote werden zum Teil direkt in den Haushalten erbracht und zum Teil an Orten, die für Familien attraktiv sind, z.B. in Familienzentren. Systeme zur Unterstützung

sind z.B. ein flächendeckend ausgebautes Betreuungsnetz von Krippen, Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten. Alle Angebote sollen Eltern und Familien möglichst frühzeitig erreichen, am besten, bevor Lebenssituationen belastend werden oder Eltern sich überfordert fühlen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es im Fachbereich Jugend, Familie und Bildung verschiedene Fachdienste und Personen, in deren Verantwortungsbereich diese Schnittstelle Frühe Kindheit verortet ist. Zu dieser Schnittstelle zählen die Bereiche Koordination Familienzentren, Fachberatung Kindertagespflege, Kita-Heimaufsicht, SQKM-Kita, Kompetenzteam Inklusion und Frühe Hilfen.

Um eine koordinierte Planung von Angeboten zu gewährleisten und damit dem Aufbau von Doppelstrukturen entgegenzuwirken, sowie Fachkräfte, Träger und Eltern fachlich qualifiziert beraten zu können, gibt es eine Koordinierungsrunde, bestehend aus Fachkräften benannter Schnittstellenbereiche.

6.3.1. Familienzentren

Die Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind ein wichtiger Bestandteil der präventiven familienbezogenen Infrastruktur und leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Familien. Durch ihre niedrigschwelligen und sozialräumlich ausgerichteten Angebote schaffen sie Zugänge zu Familien, stärken Eltern in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz und tragen dazu bei, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 17 Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Ergänzend zur Landesförderung stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde eigene Kreismittel zur Qualitätsentwicklung der Familienzentren zur Verfügung. Damit unterstützt der Kreis gezielt die fachliche Weiterentwicklung, die Vernetzung sowie die nachhaltige Stärkung der Familienzentren als sozialräumliche Anlaufstellen für Familien. Die Kreismittel ermöglichten im Jahr 2025 insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung, Vernetzung und gemeinsamen Profilentwicklung. Hierzu gehörten regelmäßige Netzwerktreffen der Koordinationsfachkräfte, fachliche Erfahrungsaustausche und Klausurtagungen sowie gemeinsame Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung, unter anderem zum Thema „Transkulturelles Wissen“. Ein weiterer Baustein war die Teilnahme am Bundeskongress Familienzentren im November 2025, wodurch überregionale fachliche Impulse in die Weiterentwicklung der Familienzentren im Kreis eingebracht werden konnten.

Die Auswertung der Verwendungsnachweise zeigt die große Bandbreite der familienunterstützenden Arbeit. Insgesamt wurden 160 Angebote ausgewertet. Davon entfielen 40 Angebote auf Einzelberatung und individuelle Unterstützung, 100 Angebote auf Gruppen- und Kursangebote sowie 20 Angebote auf Veranstaltungen, Aktionen und weitere Begegnungsformate. Besonders offene Angebote wie Elterncafés, Baby- und Kleinkindgruppen, Elternbildungsangebote sowie Beratungs- und Lotsengespräche schaffen niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zu Familien.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Familienzentren ist die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum. Familienzentren arbeiten eng mit Kindertageseinrichtungen, dem Jugend- und Sozialdienst, den Frühen Hilfen, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Vereinen und weiteren lokalen Akteur*innen zusammen. Durch diese Vernetzung entstehen kurze Wege und abgestimmte Unterstützungsstrukturen. Für die Weiterentwicklung wurde 2025 deutlich, dass bestehende Kooperationen weiter verbindlich ausgestaltet werden sollen. Ziel ist es, im Jahr 2026 die Zusammenarbeit mit zentralen Netzwerkpartner*innen durch verbindlichere Kooperationsstrukturen weiter zu entwickeln. Die Familienzentren leisten damit einen wichtigen Beitrag zur präventiven Ausrichtung der Jugendhilfe und des Kinderschutzes. Sie ermöglichen frühzeitige Unterstützung, fördern Teilhabe und stärken Familien, bevor Belastungssituationen entstehen oder sich verfestigen.

6.3.2. Fachberatung Kindertagespflege

Das Team „Fachberatung Kindertagespflege“ trägt zentrale Verantwortung für den Kinderschutz in der Kindertagespflege: Es berät und begleitet Kindertagespflegepersonen in Fragen des Kindeswohls, klärt über den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII auf, sensibilisiert für Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung und ist erste Ansprechperson bei Unsicherheiten. In Verdachtsfällen unterstützt es die Risikoeinschätzung gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft und vermittelt bei Bedarf an weiterführende Fachstellen wie den JSD.

2025 wurde das Verfahren zum Kinderschutz in der KTP einschließlich der §8a-Vereinbarung grundlegend überarbeitet. Daraus entstand eine umfangreiche Handreichung zum Kinderschutz in der Kindertagespflege mit Arbeits- und Dokumentationshilfen, die allen Interessierten auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung steht; begleitend fand ein Fachtag Kinderschutz statt. Ebenfalls seit 2025 in Überarbeitung: der Leitfaden „Qualität in der Kindertagespflege“, u. a. begleitet durch einen Workshop mit Kindertagespflegepersonen. Auf Landesebene wurden zudem die Leitlinien für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege überarbeitet; die Ergebnisse werden 2026 veröffentlicht und wirken sich auf die Praxis der Kindertagespflegepersonen aus.

Vernetzung und Fortbildung

Die Fachberatung KTP kooperiert eng mit lokalen und landesweiten Netzwerken – u. a. Kinderschutzzentrum, Kompetenzteam Inklusion, Koordination der Familienzentren, Qualitätsentwicklung Kita und Kita-Heimaufsicht, Fachberatung KTP Schleswig-Holstein, regionale Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, insoweit erfahrene Fachkräfte sowie Vermittlungsstellen KTP. Für 2026 ist ein weiterer Fachtag geplant, der die Frage „Wie wird ein Schutzkonzept in der KTP lebendig?“ vertieft.

Ergänzend organisiert die Fachberatung regelmäßig Fortbildungen zum Kinderschutz für Kindertagespflegepersonen, 2025 u. a. zu Partizipation, Wohlbefinden von Kleinkindern, Belastungen/Traumatisierung sowie einem Kompaktkurs Kindeswohl – meist begleitet durch eine Pädagogin des Teams. Der regelmäßige fachliche Austausch sichert die Qualität der Arbeit und stärkt die Handlungssicherheit der Kindertagespflegepersonen im Kinderschutz nachhaltig.

6.3.3. Kita- Heimaufsicht

Die Kita-Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde erteilt und überwacht Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII: Vorortkontrollen, Prüfung pädagogischer Konzeptionen und einrichtungsbezogener Schutzkonzepte, Bearbeitung von Meldungen besonderer Vorkommnisse (§ 47 SGB VIII) sowie Beratung der Träger. Aktuell (Stand März 2026) betreut sie 186 Kindertageseinrichtungen (184 zum 31.12.2025).

Betriebserlaubnisse & Vororttermine

Die genehmigten Kapazitäten wuchsen 2025 von 761 auf 771 Gruppen (12.746 auf 12.986 Plätze); zum 01.01.2026 waren 773 Gruppen mit 13.016 Plätzen genehmigt. Vororttermine finden im Zielturnus von drei bis fünf Jahren statt – 2019 lagen bei Übernahme des Teams teils über zehn Jahre keine Begehungen zurück; inzwischen führt die Kita-Heimaufsicht jährlich 40–50 Vororttermine durch.

Pädagogische Konzeptionen & Schutzkonzepte

Seit 2025 prüft der Kreis anhand eigener, an der BAG-Orientierungshilfe ausgerichteter Checklisten systematisch alle Konzeptionen und Schutzkonzepte. Bearbeitungsstand zum 09.01.2026 (185 Einrichtungen):

Status	Päd. Konzeption	Schutzkonzept
Geprüft vorliegend	40,5 %	33,0 %
In Prüfung / Bearbeitung	19,5 %	21,1 %
Angefordert / offen	40,0 %	46,0 %

Tabelle 21: Status Prüfung Konzeptionen- Kita-Heimaufsicht

Meldungen besonderer Vorkommnisse (§ 47 SGB VIII)

2025 stieg die Zahl der Meldungen gegenüber dem Vorjahr von 27 auf 34 – bei gleichzeitig steigender Komplexität der Fälle:

Kategorie	2024	2025
Gefährdungen / Übergriffe (körperlich, sexuell)	4	11
Personelle / allgemeine Mängel	13	11
Sonstiges	10	12
Insgesamt	27	34

Tabelle 22: Meldungen besonderer Vorkommnisse -Kita-Heimaufsicht

Bewertung & Ausblick

Es ist innerhalb eines Jahres gelungen 33 % von Schutzkonzepten zu prüfen.

6.3.4. SQKM-Team / Pädagogischer Bereich

Die pädagogische Kraft des SQKM-Teams⁷ (Fachdienst Kinder, Jugend, Sport) nimmt fachlich-pädagogische und rechtliche Aufgaben in der Kindertagesbetreuung wahr: Prüfung von Kündigungen, Aufnahmeablehnungen und Vertragsänderungen (§ 18 Abs. 3 KiTaG SH), Prüfung der pädagogischen Konzeptionen auf pädagogische Qualität (§ 19 KiTaG SH), Bearbeitung von Platzzahlreduzierungen (§ 25 Abs. 5 KiTaG SH) sowie Beratung der Träger. Zum 31.12.2025 umfasste der Zuständigkeitsbereich 184 Kindertageseinrichtungen.

Kündigungen & Aufnahmeablehnungen (§ 18 KiTaG SH)

Geprüft wird, ob die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung eines Kindes in der Gruppe vorliegen oder mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können – in Abstimmung mit Kompetenzteam Inklusion, Eingliederungshilfe u. a. 2025 wurden 8 solcher Einzelfälle (Kündigungen, Beschwerden, Klärungen) bearbeitet.

Pädagogische Konzeptionen (§ 19 KiTaG SH)

Kernaufgabe ist die Qualitätsprüfung der Konzeptionen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungsleitlinien. Zu Beginn der systematischen Bearbeitung lagen Konzeptionen zwar nahezu flächendeckend, aber vielfach nur in Papierform und teils über 15 Jahre veraltet vor. 2025 wurde bereits ein Anteil von 40,5 % geprüft (Details siehe Bericht der Kita-Heimaufsicht).

Platzzahlreduzierungen (§ 25 Abs. 5 KiTaG SH)

Bei zusätzlichem Betreuungsaufwand – etwa zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung – prüft die pädagogische Kraft die fachlichen Voraussetzungen für eine Verringerung der genehmigten Gruppengröße. 2025 wurden 85 Platzzahlreduzierungen bearbeitet – mengenmäßig die bedeutsamste Einzelaufgabe.

Bewertung & Ausblick

Schwerpunkt 2025 war die pädagogische Qualitätsprüfung der Konzeptionen; parallel wurden 85 Platzzahlreduzierungen und 8 Kündigungs-/Beschwerdefälle bearbeitet. Da jede Konzeptionsprüfung fachlich anspruchsvoll und zeitintensiv ist, wird die Aufgabe 2026 mit dem Ziel einer flächendeckenden Vorlage geprüfter Konzeptionen fortgeführt.

6.3.5. Kompetenzteam Inklusion

Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) hat im Jahr 2025 seine Arbeit darauf ausgerichtet, inklusive Strukturen in der Kindertagesbetreuung zu stärken – ein zentraler Baustein für den Schutz und die Förderung aller Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedarfen oder Lebenslagen. Durch den Auf- und Ausbau von Netzwerken sowie eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Angebote leistet das KTI einen wichtigen Beitrag dazu, dass pädagogische Fachkräfte in die Lage versetzt werden, inklusive und sichere Lern- und Entwicklungsräume für alle Kinder zu gestalten.

⁷ Standard-Qualitäts-Kosten- Modell (SQKM)

Um die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren zu intensivieren, hat das KTI die Kooperation mit den Fachgruppen des Hauses – etwa Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen oder Kita-Heimaufsicht – vertieft. Durch die aktive Teilnahme an Netzwerktreffen der Frühen Hilfen, Kita-Leitungsrunden und Treffen der KTP-Vermittlungsstellen konnte nicht nur die Sichtbarkeit des KTI erhöht, sondern auch ein regelmäßiger Austausch über kinder-schutz-relevante Themen unterstützt werden.

Die kontinuierliche Information der Zielgruppe über Fortbildungen, Fachtage und aktuelle Angebote – etwa über Mailverteiler, die aktualisierte Website oder Social-Media-Kanäle des Kreises – stellte sicher, dass Fachkräfte und Einrichtungen stets Zugang zu relevantem Wissen und Ressourcen hatten. Dies ist besonders wichtig, um zu schließen und Fachkräfte in ihrer Rolle als Ansprechpersonen für alle Familien und Kinder zu stärken.

Die Fortbildungsangebote des KTI zielten darauf ab, Fachkräfte in zentralen inklusiven und somit auch kinderschutzrelevanten Themen zu schulen. Dazu zählten etwa Umgang mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Epilepsie, die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Führungsrolle, sowie armutssensibles Handeln. Durch Fortbildungen wie „Herausfordernd erlebtes Verhalten“ wurden Fachkräfte befähigt, angemessen zu reagieren – ein entscheidender Faktor für den präventiven Kinderschutz.

Auch die Beratungsschwerpunkte des KTI hatten einen direkten Bezug zum Schutz und zur Förderung von Kindern: So ging es etwa um die Gestaltung gelingender Elternarbeit, den Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt oder die Unterstützung von Teams bei der Entwicklung einer inklusiven Haltung. Besonders der Austausch zwischen Einrichtungen und die Sichtbarmachung von Best-Practice-Beispielen halfen dabei, Strukturen zu schaffen, in denen jedes Kind Entwicklung und Sicherheit erleben kann.

Um sicherzustellen, dass die Leistungen des KTI tatsächliche Bedarfe der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen treffen, setzte das Team auf einen kontinuierlichen Dialog. Der Fortbildungskatalog 2025 wurde auf Basis von Umfrageergebnissen, Evaluationsbögen und Rückmeldungen aus der Praxis erstellt. Regelmäßige Feedbackgespräche – etwa in Leitungsrunden oder im Rahmen von Beratungen vor Ort – sowie der jährliche Fachtag Inklusion boten Raum für direkten Austausch. Durch die enge Vernetzung mit den Fachgruppen der Kreisverwaltung konnten Bedarfe gemeinsam erkannt und die Angebote pass-genau weiterentwickelt werden.

Diese partizipative Ausrichtung sollte dazu beitragen, dass die Angebote des KTI praktikabel, aktuell und zielgerichtet sind.

6.3.6. Kita Sozialarbeit

Kita Sozialarbeit - Zusammenfassung Sachbericht 2025

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Kita-Sozialarbeit der Diakonie Rendsburg-Eckernförde insgesamt 100 Familien in den Kindertagesstätten Butterberg und St. Jürgen begleitet: 31 Familien in fester Beratung, 67 in wiederkehrender Beratung und 2 in Erstberatung. Die geringe Zahl an Erstberatungen könnte auch darauf hindeuten, dass die Kita-Sozialarbeit in beiden Einrichtungen inzwischen so etabliert ist, dass der Übergang vom alltäglichen Kontakt

in ein niederschwelliges Beratungsgespräch eher fließend verläuft. Eltern nehmen das Angebot als festen Bestandteil der Kita wahr und gehen aktiv in Beziehung.

Die Beratungsthemen spiegeln die Komplexität familiärer Belastungslagen wider. Erziehungsthemen, finanzielle und materielle Not, psychische Erkrankung oder Sucht eines Elternteils sowie die Situation alleinerziehender Eltern standen im Vordergrund. Die Kita-Sozialarbeit setzt dabei auf Auftragsklärung und Ressourcenaktivierung: Gemeinsam mit den Familien werden Strategien entwickelt, die nicht nur die Lebensqualität, sondern insbesondere die Erziehungs- und Versorgungssituation der Kinder nachhaltig verbessern sollen. Bei komplexeren Problemlagen werden Hemmschwellen abgebaut und die Weitervermittlung in weiterführende Unterstützungssysteme – etwa Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie oder andere Beratungsstellen – aktiv begleitet.

Exemplarisch für die Wirksamkeit des Angebots stehen zwei Fälle aus dem Berichtsjahr: In der Kita St. Jürgen konnte eine Ende 2024 eingeleitete Inobhutnahme im Frühjahr 2025 wieder beendet werden, nachdem die Mutter – unterstützt durch die Kita-Sozialarbeiterin – selbst den Schritt in eine Suchtberatung gegangen war. In der Kita Butterberg wurde ein alleinerziehender syrischer Vater sowohl beim Aufbau einer Ganztagsbetreuung als auch durch kontinuierliche Gespräche begleitet, die ihm halfen, sich psychisch zu stabilisieren und seiner Erziehungsaufgabe besser gewachsen zu fühlen.

Über die Einzelfallarbeit hinaus leistet die Kita-Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilvernetzung. In 2025 fand ein institutionenübergreifendes Laternenfest statt; für 2026 ist ein Stadtteilstfest geplant. Seit Dezember 2025 gibt es in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle und der Kita-Sozialarbeit ein monatliches offenes Familienfrühstück im Familienzentrum, das den Zugang zur Beratung weiter senkt. In beiden Kitas sind zudem ein monatliches Eltern-Café sowie ein quartalsweises Familienbasteln etabliert, bei denen die Kita-Sozialarbeiterin aktiv mitwirkt. Das Angebot wird von den Familien gut angenommen und trägt erkennbar zur Stärkung tragfähiger Netzwerke im Sozialraum bei.

6.4. Kooperation Schule -Jugendhilfe

Der Kinderschutz ist auch im großen Handlungsfeld Schule ein sehr wichtiges Thema, das auf allen Ebenen stetig weiterentwickelt wird. In den 2010er Jahren hat die Kultusministerkonferenz bereits Handlungsempfehlungen zum präventiven Kinderschutz veröffentlicht⁸ und zuletzt in 2023 einen Leitfaden „Kinderschutz in Schule“ veröffentlicht. In Schleswig-Holstein sind Schulen durch § 4 Abs. 11 des Schulgesetzes (SchulG) verpflichtet, ein verbindliches Präventions- und Interventionskonzept „zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit“ zu entwickeln. Hilfe für den Prozess bietet der Leitfaden Präventions- und Interventionskonzepte. Leitfaden für Lehrkräfte. Anders als der Titel suggeriert werden solche Handlungsempfehlungen an Schule im Idealfall im Gesamtteam erarbeitet, also mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit gemeinsam, teils auch mithilfe externer

⁸ Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch - Kultusministerkonferenz

professioneller Träger, wie zum Beispiel des Petze-Instituts, das zu diesem Zweck aufsuchende Angebote vorhält.

Auch im Kreisgebiet ist demnach jede Schule angehalten, ein Präventionskonzept zu erarbeiten und vorzuhalten. Bestandteil des Präventionskonzeptes ist auch ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt.

Wie aus dem Kapitel über die InsoFa-Beratung hervorgeht, hat die Inanspruchnahme der InsoFa-Beratungen nach §8b SGBVIII durch Schulen zugenommen. Hier konnten die meisten der Fälle bereits vorab geklärt werden und Handlungsorientierung bei den Fachkräften erzeugt werden.

Das Verfahren zum Kinderschutz in Schule ist im Leitfaden Schule-Jugendhilfe beschrieben. Hier finden alle Fachkräfte alle nötigen Unterlagen: den Ablaufplan für Kindeswohlgefährdungsmeldungen an Schule, den Meldebogen sowie Orientierungshilfen zur Gesamteinschätzung.

Stolpersteine in der Zusammenarbeit werden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten identifiziert und bearbeitet, beispielsweise innerhalb der Schulleiter-Dienstversammlung in 2024 und 2025, aber auch in Vernetzungstreffen mit dem Netzwerk Prävention und Kinderschutz oder den Netzwerktreffen Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist im § 13a SGB VIII verortet und zählt damit grundsätzlich zu den Leistungen aus dem Bereich der Jugendhilfe – und ist vor diesem Hintergrund wesentlicher Bestandteil der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 80 Schulsozialarbeitende an nahezu allen Schulstandorten im Kreisgebiet tätig, um sozialpädagogische Angebote am Schulstandort durchzuführen. Die Tätigkeit umfasst die individuelle, oft beratende Hilfe im Einzelfall, Interventionen bei Krisen und Konflikten, die Beratung von Lehrkräften und Eltern sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit. Mit ihrer Arbeit befördert Schulsozialarbeit maßgeblich das Schulklima und die Entwicklung des Lernorts zum Lebensort. Das Thema Kinderschutz wird im Rahmen der Krisenbearbeitung eigenverantwortlich umgesetzt oder begleitet; der dafür vorgesehene gesetzliche Rahmen orientiert sich an den Maßgaben des § 4 KKG sowie dem Qualifizierungsabschluss der Fachkräfte.

Der Kreis befördert den Bereich Schulsozialarbeit durch eine kreiszugehörige Netzwerk-Koordination, die Angebote zur Qualitätsentwicklung und Vernetzung erarbeitet. Dazu gehören die Konzeptionalisierung und Umsetzung des Regio-Treffs des Kreises (einmal jährlich) sowie die Begleitung der drei weiteren Regio-Treffen, die in Eigenverantwortung der Schulsozialarbeit stattfinden und neben der Vernetzung auch die Vorstellung unterschiedlicher Projekte und Methoden ermöglichen. Ergänzend wird ein flächendeckendes Supervisionsangebot vorgehalten, sodass jede Schulsozialarbeitende mit entsprechendem Bedarf dreimal jährlich ein regional verortetes Angebot wahrnehmen kann, mit wiederkehrendem Fokus auf den Kinderschutz. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrierte Konzepterstellung Schulsozialarbeit“ wird seit dem Schuljahr 2024/25 daran gearbeitet, das bestehende Schutz- bzw.

Präventionskonzept einer Schule mit dem Konzept der Schulsozialarbeit zu verbinden. Darüber hinaus werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen entwickelt.

Fallforen Absentismus

Das Schulamt Rendsburg-Eckernförde hält zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst das Angebot der Fallforen für Absentismus vor. In dem Fallforum findet das kreisweit gültige Absentismuskonzept des Schulamtes Anwendung. Neben Erklärungsansätzen für das Verhalten der Kinder und Jugendlichen werden hier mögliche Hilfestellungen und -träger aus dem regionalen und überregionalen Netzwerk erörtert. Sofern Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen durch Absentismus oder andere Gründe benannt werden, reagiert das multiprofessionelle Team – in dem Fallforum sind vertreten: das Schulamt, der schulpsychologische Dienst, die Förderzentrumsleitungen Lernen, Schulsozialarbeit, der Jugend- und Sozialdienst (JSD), die Kreisfachberatungen für schulische Erziehungshilfe sowie teils die Beauftragten des Schulamtes für Absentismus.

6.5. Jugendsozialarbeit- Streetwork

Das Streetwork-Projekt für den Wirtschaftsraum Rendsburg begleitete 2025 insgesamt 399 Klient:innen mit 3.617 Betreuungskontakten. Es verbindet aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum mit niedrigschwelligen Anlaufmöglichkeiten über das Jugend-Service-Büro (JSB) Rendsburg.

Altersstruktur, Geschlecht, Herkunft

Größte Gruppe sind die über 27-Jährigen (47 %) – das Angebot erreicht auch ältere Personen in prekären Lebenslagen. Die klassische Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen macht 32 % aus, Kinder unter 14 Jahren 4 %. 68 % der Klient:innen sind männlich; 51 % haben die deutsche Staatsangehörigkeit, größte nicht-deutsche Gruppe sind syrischstämmige Personen (24 %, insgesamt über 20 Nationalitäten). Die meisten kommen aus Rendsburg (287) sowie Büdelsdorf und Schacht-Audorf.

Themenfelder der Beratung

In den Kontakten wurden häufig mehrere Themen gleichzeitig bearbeitet (4.392 Nennungen). Schwerpunkte:

Themenfeld	Kontakte
Selbsthilfeaktivitäten	1.510
Schule / Arbeit / Ausbildung	952
Jugendkriminalität	641
Gesundheit / Sucht / Psyche	292
Wohnen / Obdachlosigkeit	277
Sonstige (u. a. Sozialleistungen, Finanzen, JSD)	720

Tabelle 23: Themenfelder der Beratung- Streetwork

Projekte & Vernetzung

Verstetigt wurden #bahnditen (Jugendprojekt an der BMX-Bahn), #jungundwild (offener Treff mit Anbindung über Praktika im JSB) und #lostgirls (Unterstützung junger Mädchen in akuter Obdachlosigkeit, zunehmend auch Jungen). Drei Ehrenamtliche wurden fest ins Team integriert; das Projekt wirkte im Netzwerk „Kommunen und Integration“ sowie am kreisweiten Workshop zum Integrationshandlungskonzept mit.

6.6. Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist eine gesetzlich verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 28 SGB VIII. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Unterstützung bei der Bewältigung familienbezogener Probleme, Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung benötigen. Die Inanspruchnahme ist für Familien kostenfrei. Bundesweit ist die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung zuletzt deutlich gestiegen: Im Jahr 2023 nahmen rund 6 % mehr Familien das Angebot in Anspruch als im Vorjahr; 2024 wurden bundesweit knapp 1,26 Millionen junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erreicht. Als Treiber gelten zunehmende Belastungen durch Trennung und Scheidung, Verhaltensauffälligkeiten sowie der Mangel an Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird Erziehungsberatung durch zwei Einrichtungen vorgehalten: die Erziehungsberatungsstelle Flintbek (Träger: Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Zentrum kirchlicher Dienste) sowie die Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Rendsburg-Eckernförde mit Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Altenholz. Beide Einrichtungen legen dem Kreis jährliche Sachberichte vor. Nachfolgend werden diese in einer Zusammenfassung dargestellt.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein/Zentrum kirchlicher Dienste

Standort Flintbek

Es gab 187 Fälle (129 Familiensysteme) im Jahr 2025. Elternarbeit ist der Hauptschwerpunkt: 175 Fälle (93,6 %) wurden vorrangig mit den Eltern bearbeitet, 9 (4,8 %) mit der ganzen Familie, nur 3 (1,6 %) mit Kindern/Jugendlichen selbst – ein seit Jahren rückläufiger Anteil (2024: 2,4 %; 2023: 9,8 %).

Rechtsgrundlage & Elternkonflikte

Rechtsgrundlage	Fälle	Anteil
§ 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung, Scheidung)	47	25,1 %
§ 18 SGB VIII (Personensorge, Umgangsrecht)	62	33,2 %
Kinder leiden unter Elternkonflikten (kombiniert)	–	58,3 % (2024: 39 %)

Tabelle 24: Rechtsgrundlage Beratung

Zuweisung

74 % der Beratungen gehen auf Eigeninitiative der Eltern zurück, 7 % auf Zuweisung durch das Jugendamt, 12 % auf Verweis durch das Familiengericht (2024: 10 %, weiter steigend). 14 Beratungen (12 %) wurden 2025 aufgrund eines familiengerichtlichen Beschlusses bzw. einer gerichtlich festgehaltenen Elternvereinbarung eingeleitet – der 10-Jahres-Höchststand.

Hauptthemen der Beratung

	Anteil
Partnerkonflikte der Eltern	24 %
Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	24 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	17 %
Trennung und Scheidung	12 %
Problemlagen der Eltern	7 %

Tabelle 25: Beratungsthemen Erziehungsberatung

In zwei Dritteln aller Fälle (67 %) sind Elternprobleme laut Statistik der häufigste Hauptgrund der Beratung – ein neuer Höchststand.

Kindeswohl & Durchführung

In keiner 2025 begonnenen Beratung nach § 28 SGB VIII lag eine Kindeswohlgefährdung als Grund vor; es wurden keine Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII vorgenommen. 96 % der Beratungen fanden in Präsenz statt (2 % Video, 2 % Telefon); die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 9,7 Monate.

Vernetzung

Regionale Kooperationstreffen mit dem JSD (Fachgruppen Nortorf, Kieler Umland), Netzwerktreffen Kinderschutz sowie zu familiengerichtlichen Verfahren, dazu Kooperation mit den Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Im Jahr 2025 wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Rendsburg-Eckernförde kreisweit 1287 neue Fälle aufgenommen und beraten – gegenüber 1266 Fällen im Jahr 2024 und 1166 Fällen im Jahr 2023 entspricht das einem kontinuierlichen Anstieg. Der Standort Rendsburg verzeichnete rund 100 Fälle mehr als im Vorjahr, während die Standorte Eckernförde und Altenholz entsprechend geringere Fallzahlen aufwiesen.

Scheidungselle und ihre Auswirkungen

Die dominierende Thematik bleibt die Trennungs- und Scheidungsfolgeberatung. Während akute Trennungsthemen wie eskalierende Konflikte oder Beziehungskrisen sich tendenziell in einer Konsolidierungsphase befinden, steigen die Fallzahlen im Bereich Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten weiter an. An allen drei Standorten sind diese Streitigkeiten der

häufigste Beratungsanlass (Rendsburg: 188, Eckernförde: 73, Altenholz: 10). Die Beratungsstelle war 2025 zunehmend mit den Spätfolgen von Trennungen befasst – Bindungstraumata und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder.

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Neben der Trennungsthematik hat die Beratungsstelle einen wachsenden Bedarf im Bereich der kindlichen und jugendlichen Entwicklung festgestellt. Verhaltensauffälligkeiten durch ADHS, ADS, Autismus, Mutismus sowie psychische Erkrankungen wie Anorexie oder Waschzwang haben 2025 für ein hohes Aufkommen gesorgt. Verschärfend wirkt der bundesweite Mangel an niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Emotionale Probleme des jungen Menschen sind in Rendsburg mit 101 Fällen der zweithäufigste Beratungsanlass, in Eckernförde mit 38 Fällen.

Beratungsanlass	Rendsburg	Eckernförde	Altenholz
Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	188	73	10
Aktuelle Trennung oder Scheidung	126	47	4
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	118	63	0
Emotionale Probleme des jungen Menschen	101	38	4
Partnerkonflikte der Eltern	87	23	4
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	68	18	3
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	62	24	0
Entwicklungsauffälligkeiten	46	11	2
Konflikte Eltern/Stiefeltern und Kind	25	20	0
Verhaltens-/Konzentrationsprobleme, AD(H)S	17	2	0

Tabelle 26: EZB Diakonie, Beratungsanlässe nach Häufigkeit nach Standorten

Mehrfachnennungen je Fall möglich. Nur Kategorien mit relevanter Häufigkeit dargestellt.

KiB-Kurs – Kind im Blick

Die gestiegene Nachfrage nach Beratung bei Trennungs- und Scheidungsfragen wurde 2025 gezielt durch das Gruppenangebot KiB-Kurs (Kind im Blick) aufgefangen. An den Standorten Eckernförde und Rendsburg konnten insgesamt 36 getrenntlebende Elternpersonen erreicht werden. An beiden Standorten verfügt die Beratungsstelle über je drei ausgebildete und zertifizierte KiB-Trainer*innen. Der KiB-Kurs hat 2025 zum zweiten Mal den ersten Preis im Deutschen Bildungsaward als Gesamtsieger in der Kategorie Elternkurse gewonnen.

Vernetzung und Prävention im öffentlichen Raum

Die Beratungsarbeit öffnet sich 2025 verstärkt in den Sozialraum. Mit dem Familienfrühstück im Familienzentrum Ahlmannstraße und dem Angebot „Eltern stärken – starke Kinder“ im Familienzentrum Nobiskrug werden niedrigschwellig Familien erreicht.

Über das Erzählcafé der Schwangerenberatung wurden zusätzlich junge Mütter angesprochen. Infoveranstaltungen zu ADHS für Schulbegleiter sowie mehrfache InSoFa-Vorträge in Kitas, OGS und Schulen stärkten die Fachkompetenz der Kooperationspartner.

Ausblick 2026

Als Reaktion auf die in der Beratungspraxis beobachtete Zunahme von Trennungsspätfolgen bei Kindern startet im Mai 2026 die erste Trennungskindergruppe für 6- bis 12-Jährige. Das Angebot zielt darauf ab, Bindungstraumata therapeutisch zu begleiten und Kindern Räume zu eröffnen, in denen erlebte Verluste verarbeitet werden können.

7. Fazit

Zentrale Befunde des Berichtsjahres 2025

Das Berichtsjahr 2025 zeigt ein **stabiles Meldeaufkommen**. Beim Jugend- und Sozialdienst gingen 1.031 Meldungen ein (2024: 1.037); das hohe Niveau des Vorjahres bleibt damit bestehen. Die Zahl der bestätigten Kindeswohlgefährdungen sank jedoch von 188 auf 132 Fälle, die Zahl der akuten Gefährdungen hat sich mit 45 Fällen (2024: 85) nahezu halbiert. In 248 weiteren Fällen bestand keine Gefährdung, wohl aber Unterstützungsbedarf; insgesamt ergab sich in 380 Fällen (2024: 440) und damit bei 37 % (2024: 43%) der bewerteten Meldungen weiterer Handlungsbedarf.

Dieser Rückgang fällt zeitlich mit dem **Ausbau der präventiven Strukturen** zusammen: Die **InSoFa-Beratungen** stiegen auf 204 Anfragen (2024: 155, +31,6 %). Fachkräfte holen sich damit häufiger fachliche Unterstützung bei der Einschätzung möglicher Gefährdungen, bevor sie eine Meldung erwägen. Auch strukturell wurde die Prävention 2025 ausgebaut: Die bisher getrennten Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz wurden zu regionalen **Netzwerken „Prävention und Kinderschutz“** zusammengeführt, und der Kreis ist als einer von zwei Landes-Modellstandorten am Landesmodellvorhaben **„Kommunale Präventionsketten in SH“** (2025–2027) beteiligt. Auch die Anzahl der im Rahmen der Frühen Hilfen erreichten Familien stieg an: Das Clearing-Angebot Schutzengel verzeichnete 83 Fälle (2024: 76, +9 %), das Familienhebammenprojekt 48 Fälle (2024: 40, +20 %), und das Baby-Mobil erreichte 831 Personen. Auch die **Kooperation mit dem Gesundheitswesen** wurde fortgeführt durch die regelmäßige Teilnahme an den Qualitätszirkeln der Gynäkolog:innen und Pädiater:innen und ergänzt durch eine für 2026 geplante Kooperation mit der Schön Klinik Rendsburg und den Willkommensbesuchen der Frühe Hilfen.

Die Kita-Heimaufsicht des Kreises prüft systematisch alle **Schutzkonzepte** der insgesamt 186 Kindertageseinrichtungen, anhand eigener, an einer bundesweiten Orientierungshilfe ausgerichteter Checklisten. Innerhalb eines Jahres wurden 33 Prozent der Schutzkonzepte geprüft.

Inhaltlich bleibt **Vernachlässigung** die dominierende Gefährdungsform: Sie betrifft 92 der 132 bestätigten Fälle (bundesweit lag der Anteil bei 58 %) und hat anteilig deutlich zugenommen – von 45,2 % auf 59,7 % der Nennungen. Vernachlässigung gilt in der Fachliteratur als

eng mit Armut und psychosozialer Belastung verknüpft; dieser Befund unterstreicht die Bedeutung armutssensibler Angebote im Rahmen der kommunalen Präventionsketten.

Die höchste Zahl **bestätigter Gefährdungen** entfällt mit 36 Fällen auf die 10- bis unter 14-Jährigen, während die 6- bis unter 10-Jährigen die **meldungsstärkste Gruppe** bleiben. Zugleich sind die Meldungen für Kinder unter drei Jahren von 149 auf 163 gestiegen (+9,4 %). Prävention muss deshalb zweigleisig ansetzen: früh in der Familie und institutionell verankert im Schulalter. Die kommunalen Präventionsketten setzen genau an dieser Schnittstelle zwischen früher Familienförderung und schulischer Verankerung an.

In den Frühen Hilfen selbst zeigt sich ein starker Anstieg **psychischer Belastungen der Eltern** (Clearing: 17 → 30 Fälle; Familienhebammenprojekt: 6 → 17 Fälle) – elterliche psychische Erkrankung gilt in der Fachliteratur als einer der stärksten Risikofaktoren für Vernachlässigung.

Im **Meldeverhalten** zeigen sich Erfolge der Netzwerkarbeit: Kindertageseinrichtungen (13 → 38) und Gesundheitswesen (30 → 37) melden häufiger, und auch Elternteile wenden sich häufiger selbst an den Jugend- und Sozialdienst (43 → 69). Der Rückgang schulischer Direktmeldungen (131 → 91) geht mit deutlich gestiegenen InsoFa-Anfragen aus Schulen einher (78 → 129, +65 %) – vermutlich ein Hinweis auf gewachsene Handlungskompetenz der Schulen.

Erstmals liegt zudem eine bezirksscharfe **sozialräumliche Auswertung** vor: Auf die Fachgruppe Rendsburg entfallen 34,8 % der Meldungen und mit 25,9 % die höchste Wiederholungsquote; der meldungsstärkste Einzelbezirk des Kreises ist Bezirk 19 mit 94 Meldungen.

Prävention bleibt insgesamt die wirtschaftlichste Form des Kinderschutzes: Nach der Kosten-Nutzen-Analyse des NZFH stehen den Kosten früher Unterstützung vermiedene Folgekosten im Verhältnis von mindestens 1 : 13 gegenüber. Prävention wirkt. Das verdeutlichen die Zahlen der vielen präventiven Angebote von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit. Prävention ist damit zugleich Ausdruck einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung: Kinderschutz ist eine Gesamtaufgabe. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2025 spricht dafür, den eingeschlagenen Weg aus verlässlicher Intervention, wachsender Prävention und vernetzter Verantwortung im Kreis Rendsburg-Eckernförde fortzusetzen und abzusichern. Die Präventionsketten bilden dafür den optimalen Rahmen.

Quellenverzeichnis

- Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl und Stellungnahme der Landesregierung, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03800/drucksache-19-03802.pdf>
- Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Streetwork-Projekt für den Wirtschaftsraum Rendsburg, Klientenbezogene Daten 2025
- Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Jahresbericht 2025 Schutzengel und Familienhebammen
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) der Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-ECK gGmbH im Jahr 2025
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Datenanalyse 2025 zur Erziehungsberatung
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Sachbericht über die Arbeit des Baby-Mobil 2025
- Diakonie Rendsburg-Eckernförde, , Sachbericht 2025, Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Bericht Kita-Sozialarbeit 2025
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Jahresbericht 2025 zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein / Zentrum kirchlicher Dienste, Sachbericht 2025, Erziehungsberatungsstelle Flintbek
- Frauenhauskoordinierung e. V. (März 2026): Hochrisikomanagement und Erfahrungen mit Fallkonferenzen in Schleswig-Holstein. Sowie: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein: Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Ausweitung des Hochrisikomanagements, 12. 03. 2025
- Kinderschutz-Zentrum Kiel, Jahresbericht 2025, Beratungsarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Kommunen im Kreis, Kreis Rendsburg-Eckernförde <https://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/der-kreis/kommunen-im-kreis>
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes: www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2024-08-03_richtliniezurqualitaetsentwicklungderfamilienzentren.pdf
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ <https://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/familie-soziales/unterstuetzung-in-familiaeren-angelegenheiten/schulsozialarbeit>
- Kriseninterventionsteam KIT 42 (Familienhorizonte), Bericht für das Jahr 2025

- Leitfaden Hochrisikomanagement SH (MSJFSIG); Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Ausweitung des Hochrisikomanagements, 12.03.2025; Frauenhauskoodinierung e. V. (März 2026): Hochrisikomanagement und Erfahrungen mit Fallkonferenzen in Schleswig-Holstein.
- Meier-Gräwe, U. / Wagenknecht, I. (NZFH): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt »Guter Start ins Kinderleben«. Materialien zu Frühen Hilfen, Bd. 4. Köln: NZFH.
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/familienpolitik/kommunale_praeventionsketten
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Landeskonzert Frühe Hilfen Schleswig-Holstein 2026-2029
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Hintergrund und Entwicklung <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-hintergrund-und-entwicklung/>
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Studie „Kinder in Deutschland 0-3“, Jahr 2022
- Regional Datenbank Deutschland „12411-02-03-5 EW Gemeinde“
- Statistik Nord, Unter 18-Jährige (in %) in der Bevölkerung, <https://region.statistik-nord.de/compare/show/1/1754638217>
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Jugendämter melden 10 % mehr Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2025, Pressemitteilung Nr. 284 vom 13. August 2026, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_284_225.html
- Unicef Studie, Ungleiche Chancen, Wie das Einkommen der Eltern die Chancen der Kinder beeinflusst, Mai 2026,
- !Via Frauenberatung, Sachbericht 2025, Schwangerenberatung
- Wellcome-Praktische Hilfe nach der Geburt, Konzept und Jahres- und Wirkungsbericht 2025

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 Meldepersonen im Vergleich 2024/2025 in Prozent.....	7
Tabelle 2 Lebensphase U1.....	11
Tabelle 3: Lebensphase 1-3 Jahre	13
Tabelle 4: Lebensphase 3-6 Jahre	14
Tabelle 5: Lebensphase 6-10 Jahre	15
Tabelle 6: Lebensphase 10-14 Jahre	15
Tabelle 7: Lebensphase 14-18 Jahre	16
Tabelle 8: Lebensphasenübergreifende Einordnung	17
Tabelle 9: Gefährdungsarten nach Alter	18
Tabelle 10: Fachgruppe Eckernförde: Gesamtmeldungen – wiederholte Meldungen	21
Tabelle 11: Fachgruppe Nortorf: Gesamtmeldungen -wiederholte Meldungen.....	21
Tabelle 12: Fachgruppe Kieler Umland: Gesamtmeldungen- wiederholte Meldungen	21
Tabelle 13: Fachgruppe Rendsburg: Gesamtmeldungen- wiederholte Meldungen	22
Tabelle 14: Auswertung der Fachgruppen.....	22
Tabelle 15:Beratungsthemen Kinderschutz-Zentrum 2024/2025.....	29
Tabelle 16: Kennzahlen Schutzengel-Clearing 2024/ 2025	34
Tabelle 17: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen.....	34
Tabelle 18: Kennzahlen Familienhebammen 2024/ 2025.....	35
Tabelle 19: Hauptanlässe der Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen 2024/ 2025	35
Tabelle 20: Beratungszahlen Via Frauenberatung	39
Tabelle 21: Status Prüfung Konzeptionen- Kita-Heimaufsicht	42
Tabelle 22: Meldungen besonderer Vorkommnisse -Kita-Heimaufsicht	42
Tabelle 23: Themenfelder der Beratung- Streetwork.....	47
Tabelle 24: Rechtsgrundlage Beratung	48
Tabelle 25: Beratungsthemen Erziehungsberatung.....	49
Tabelle 26: EZB Diakonie, Beratungsanlässe nach Häufigkeit nach Standorten.....	50
Abbildung 1: Einschätzung eingegangener Meldungen (Absolutwert).....	4
Abbildung 2: Bestätigte KWG im Jahresvergleich 2024/ 2025 (Absolutwert).....	5
Abbildung 3: Arten der Gefährdung (Absolutwert)	6
Abbildung 4: Kreiskarte- KWG Meldungen	24